

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Glasper (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.

Herausgeber: Johann Stanning, verantwortlicher Redakteur: Fritz Wapelow, beide in Hamburg. Redaktion und Expedition: Hamburg - St. Georg, Neue Bremerstraße 16, 1. Etage.

Anzeigen für die dreigespaltene Postzeile oder deren Raum 30 A. Posttatalog Nr. 3181.

Maurer Deutschlands! Unterstützt eure ausgeschlossenen dänischen Brüder! Daneben darf die Sammlung für unseren Streikfonds nicht vergessen werden. Den Maurern Deutschlands stehen noch harte Kämpfe bevor!

Inhalt: Arbeiterorganisation und Unternehmerterrorismus in den Berichten der Gewerbeaufsichts-Beamten. Das neue Invaldengesetz. — Rundschau. — Baugewerbliches. — Lohnbewegungen und Streiks. Streikprozesse. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten.

Arbeiterorganisation und Unternehmerterrorismus in den Berichten der Gewerbeaufsichts-Beamten.

Wie sehr die offizielle Reaktion und ihre Helfershelferschaft bemüht sind, die Ansicht zu verbreiten, daß die Arbeiter im wirtschaftlichen Kampf sich des schlimmsten Terrorismus gegen Arbeitswillige und Unternehmer schuldig machen, dafür liefert die Zuchthausvorlage nebst Begründung und Denkschrift beinahe den Beweis. Man entbildet sich ja schon lange nicht, die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter als „Quelle des Terrorismus“ zu bezeichnen. Man schreit nicht zurück vor dem brutalen Wahnsinn — in welchem allerdings Methode liegt — der Arbeiterorganisation die Existenzberechtigung abzuspüren, sie als eine „Gefahr für die staatliche und gesellschaftliche Ordnung“ hinzustellen und ihre Unterdrückung zu fordern, wie überhaupt die Vernichtung des Koalitionsrechts der Arbeiter anzustreben. Der „Zuchthauskurs“, in welchem wir nun schon Monate hindurch uns befinden, und noch mehr die dem Reichstage zur Entscheidung vorliegende Zuchthausvorlage, kann darüber belehren, wie ernst diese Bestrebungen zu nehmen sind. Zügel gegenüber ist immer wieder auf's Neue die Thatsache zu konstatieren, daß das Unternehmertum sich zu einem System des Terrorismus bekennet, wie es infamer kaum gedacht werden kann, sowie daß die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen rücksichtslos ihre Zwecke, ihrer Bedeutung, ihres Wertes vor gerecht und vernünftigem Urtheil durchaus bestehen können. Beweise dafür giebt es in Hülle und Fülle. Auch die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten enthalten zahlreiche diesbezügliche Thatsächliche Mittheilungen. Wir wollen eine Reihe solcher Mittheilungen aus den jüngsten dieser Berichte wiedergeben.

Der Bericht für Rhein- und Oberhessen theilt mit:

Wenn auch ein kleiner Theil der Unternehmer organisierte Arbeiter in ihren Betrieben einstellen, so enthält ein großer Theil derselben jeden Arbeiter, von dem sie vermuten, daß er Mitglied einer Organisation geworden ist. Daher mag es denn auch kommen, daß verhältnismäßig so wenige Arbeiter sich an die Beamten wenden, aus Furcht, man könnte sie für organisierte Arbeiter halten. Es macht den Eindruck, als ob nur die Organisation der Buchdrucker anerkannt wäre, denn nur über diese darf man sprechen, deren Wesen hat sich eingelebt.

In der Einleitung des bayerischen Berichts lesen wir:

Die Arbeiterbewegung kann unter bestimmten Voraussetzungen als dienlich für den Ausgleich wirtschaftlicher Spannungen erachtet werden. Diese Voraussetzungen — Verneinung wesentlichen Interessenschiedung oder dauernde Beinträchtigung des sozialen Friedens — sind auch im Berichtsjahre in der Hauptsache erfüllt worden. Der anhaltende industrielle Aufschwung ermunterte die Arbeiter, an der Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen

thätig zu sein; die Erfolge dieser Bemühungen aber sind nicht beachtlich gewesen, daß hierdurch die wirtschaftliche Weiterentwicklung der gewerblichen Unternehmungen behindert worden wäre. Der Verlauf der Arbeiterbewegung läßt wiederholt ein besonnenes Eingreifen der Arbeiterorganisationen erkennen.

Vom Verhalten der Arbeitgeber aber wird gesagt: „Der Organisationsbestrebungen der Arbeiter bringen die Arbeitgeber vielfach eine ausgeprägte Abneigung entgegen; beispielsweise wird aus der Hatz und Distanz berichtet, daß Arbeitern von Betriebsunternehmern direkt oder indirekt verboten wurde, gewissen Arbeiterverbänden anzugehören.“

„Es kann aber doch wohl als feststehend angenommen werden, daß ein solches Verfahren den Frieden zwischen Arbeitgeber und Arbeiter nicht förderlich ist. Im Gegentheil, nach der bisherigen Erfahrung ist dieser Friede um so gefährdeter, je weniger es die Arbeitgeber grundsätzlich ablehnen, mit den Bestrebungen der Arbeiterschaft in einen geordneten Verkehr zu treten.“

Der Aufsichtsbeamte für Unterfranken berichtet:

Die direkt betheiligten Arbeiter befinden sich (bei Lohnfreiheit) nicht selten in einer Aufregung, die ruhigen Verhandlungen abträglich ist, während die Arbeitgeber vertretet als unbefugte Dritte die fruchtigen Angelegenheiten leidenschaftlicher behandeln können. Die Erfahrung hat auch gezeigt, daß die Einwirkungen der aus Gewerkschaften oder ähnlichen Vereinigungen hervorgegangenen Arbeitervertreter auf die Arbeitermassen zur ruhigen und raschen Beilegung der Differenzen im Interesse der Industrie ausschlaggebenden Erfolg hatten.

Derselbe Beamte schreibt:

Zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind Differenzen vorgekommen, doch haben dieselben in keinem Falle zu einem elementaren Ausbruch, wie es ein größerer Streik ist, geführt. Dieses günstige Resultat ist zum Theil dem besonnenen Eingreifen der Gewerkschaften zu verdanken gewesen.

Im Bericht für das bayerische Schwaben heißt es:

Die Arbeitgeber hegen ein gewisses Mißtrauen gegen die Ausschüsse; sie sehen letztere als eine Organisation an, die sie in ihrer freien Bewegung hindert und ihnen schädlich und bequem werden könnte.

Die Arbeiter ziehen es beinahe fast sehr oft vor, nicht direkt, sondern durch ihre Vertrauenspersonen, Beschwerdekommmissionen etc., mit den Aufsichtsbeamten in Verbindung zu treten, da sie bei direktem Verkehr mit den Unternehmern häufig der Maßregelung durch dieselben ausgesetzt sind. Auch diese Methode schützt die Arbeiter nicht immer vor dem Terrorismus der Unternehmer. So sagt der vorerwähnte Bericht:

Auch auswärtige Arbeiter werden sich in neuerer Zeit durch ihre Beschwerdekommmission an den Aufsichtsbeamten, und erhält derselbe dadurch ein nicht zu unterschätzendes Material für seine Inspektionen. Der Berichterstatter hat deshalb auch nicht nötig, bei seinen Revisionen stets in direkte Beziehung mit den Arbeitern zu treten; dies erregt ohnehin stets den Argwohn der Arbeitgeber und führt nicht selten zur Entlassung der Arbeiter.

Im Bericht des Aufsichtsbeamten für Mecklenburg-Schwern findet sich folgende Stelle:

Eine größere Anlage der Holzverarbeitungsindustrie gab durch einen Erfolg ihren Arbeiten kund, daß Keiner von unseren beschäftigten Arbeitern einer Organisation angehört hat. Die Unternehmer forderten die Arbeiter auf, aus dem Verband auszutreten und in keine andere Organisation einzutreten. Wir gehen Euch deshalb drei Stunden Besenzeit. Wenn eine andere Meinung von Euch erfolgt, so wird Jedem sofort gekündigt.

Sollte es uns hinterbracht oder auf eine andere Weise benachrichtigt werden, daß Ihr einer Organisation angehört, so seid Ihr sofort entlassen und fällt außerdem in eine Geldstrafe von M. 10. Nach Verlauf dieser drei Stunden werdet Ihr eine Liste vorgelegt erhalten, welche zu unterzeichnen ist.“

Aus Schwarzburg-Rudolstadt heißt es: „Daß Arbeitgeber Arbeiter, welche der Organisation angehören, nicht in Arbeit nehmen oder entlassen, kommt namentlich in Porzellanfabriken nicht selten vor.“

Den Berichten für Württemberg entnehmen wir folgende Mittheilungen:

Nicht minder wie gegen den Gewerbeinspektor beobachten die Arbeiter eine angängliche Zurückhaltung auch ihren Vertrauensmännern gegenüber, sobald es sich darum handelt, einer Beschwerde näher zu treten. Der Arbeiter fürchtet eben nicht mit Unrecht, daß, wenn eine Beschwerde untersucht würde, möglicherweise der Verdacht auf ihn fallen könnte, die Anzeige erstattet zu haben, welche deshalb, weil er in nächster Beziehung zu benannten Verhältnissen steht, die Gegenstand der Beschwerde geworden, oder weil er einer bestimmten Arbeiterorganisation angehört.

„Daß die Stellung der Vertrauenspersonen unter allen Umständen eine absolut unabhängige sein muß, ist für diejenigen, welcher die Arbeiterverhältnisse näher kennt, etwas Selbstverständliches angesichts der möglichen Einschüchterungsversuche, die von Seiten der Arbeitgeber gemacht werden können und auch schon gemacht worden sind.“

Wie schon in den vorjährigen Berichten, so erkennen die württembergischen Aufsichtsbeamten auch jetzt wieder unumwunden an, daß die Gewerkschaften in hohem Grade erzieherisch und hebend auf die Arbeiter einwirken. Es wird da ausgeführt, eine ehrliche gegenseitige Verständigung von Arbeitgebern und Arbeitern sei bei gut organisierten Arbeitern weit eher möglich, als mit den einzelnen Arbeitern; die Arbeitgeber sollten sich daran gewöhnen, die Arbeiterorganisationen anzuerkennen; es sei hebräisch, daß die Zahl der Unternehmer, welche einsehen, wie zeitgemäß, notwendig, gerecht die Forderung der Arbeiter nach unabhängigen Organisationen, bis jetzt noch klein sei.

Der Beamte für den dritten württembergischen Aufsichtsbezirk widmete den Arbeiterorganisationen gar eine längere lobende Abhandlung. Er hat die Wahrnehmung gemacht, daß der Verkehr der Arbeiter mit dem Gewerbeinspektor außerhalb der Fabrik von den Industriellen nicht gerne gesehen wird. Die Aufsichtsbeamten sind daher auch schon in die Wohnungen der Arbeiter gegangen, und nur selten findet eine Zufammenkunft im Gasthaus statt, weil bei den Arbeitern immer noch die Furcht besteht, in Gesellschaft des Gewerbeinspektors gesehen und demütigt zu werden. Um so notwendiger erachtet es die Beamten Arbeiterversammlungen zu besuchen und fleißig mit den Vertrauenspersonen der Arbeiter zu verkehren. Von diesen wird gesagt: „Die von den Vereinten Gewerkschaften und von den Gewerksvereinen aufgestellten Vertrauenspersonen sind zumeist ruhig und sachlich denkende Männer, die nicht nur sich, die wirklichen Interessen der Arbeiter zu fördern.“

In bairischen und bayerischen Berichten wird bemerkt, daß die gewerkschaftlichen Organisationen mit Erfolg bemüht sind, Ausstände nach Möglichkeit zu vermeiden. Die gute Disziplin der organisierten Arbeiter wird lobend anerkannt.

Es ist nicht zu verkennen, daß die süddeutschen Gewerbeaufsichtsbeamten den tatsächlichen Verhältnissen, der Wahrheit, gerechten und vernünftigen Erwägungen, insbesondere bei Beurteilung der Arbeiterorganisation, außerordentlich viel mehr Rechnung tragen, als die meisten ihrer norddeutschen Kollegen. Unter diesen machen vielleicht nur die hamburgischen eine Ausnahme, die ebenfalls sich bemühen, ihre Aufgabe so zu erfüllen, wie es sein soll. Weitens die meisten preussischen und königlich sächsischen Gewerbeinspektoren lehnen es vornehm ab, mit Vertrauensleuten der Arbeiter zu verkehren, Arbeiterversammlungen zu besuchen u. d. Der Standpunkt, den sie einnehmen, ist meistens ein einseitiger zu Gunsten der Unternehmer-Interessen; sie betrachten sich oft geradezu als Anwälte und Verteidiger der Arbeitgeber und lassen es an ungerechter Beurteilung der Arbeiterorganisation nicht fehlen.

Um so wohlthuernder ist es, die Berichte der süddeutschen Aufsichtsbeamten zu lesen, die für die Kritik der sanitisch-wässen Buchhaussgesetz-Propaganda und der auf Unterdrückung der Arbeiterorganisation und des Koalitionsrechts gerichteten Bestrebungen des Unternehmertums von großem Werthe sind.

Das neue Invaliditätsgesetz.

Die erschöpfende Behandlung, welche wir der Buchhaussvorlage und ihrer Verählung im Reichstage, sowie die Aufmerksamkeit, welche wir anderen wichtigen, im Vordergrunde des öffentlichen Interesses stehenden Ereignissen zu widmen verpflichtet waren, hat uns bis jetzt verhindert, dem am 16. Juni in dritter Lesung vom Reichstage angenommenen Invaliditätsgesetz eine Betrachtung zu widmen. Wir wollen das aus zwingendem Anlaß Versäumte jetzt nachholen.

Das Gesetz, welches am 1. Januar 1900 in Kraft treten soll, ist unter Zustimmung der sozialdemokratischen Fraktion angenommen worden. Oppositionell gegen dasselbe verhielten sich nur einige ostelbische Konserverfabrikanten und die Welfen. Die Zustimmung der sozialdemokratischen Fraktion kann an sich schon als Beweis dafür gelten, daß das neue Gesetz wenn auch nicht in allen, so doch in einigen Punkten den berechtigten Anforderungen der Arbeiter Rechnung trägt.

Zutreffend hat kürzlich die „Frankf. Ztg.“ bemerkt, ein zwar formaler, aber nicht zu unterschätzender Vortheil liege darin, daß das ganze Gesetz nunmehr nicht wie früher Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz genannt wird, sondern kurz Invalidenversicherungsgesetz. „Es ist“, sagt das zitierte Blatt, „und wir können uns dieser Ansicht anschließen, „eine Uebertreibung, wenn man sagt, daß die Unbilligkeit, deren sich das Gesetz früher erfreute und die da und dort noch nicht ganz überwunden ist, zum nicht geringen Theile durch seinen Namen verschuldet wurde. Er verleitet nämlich gar Manchen, die Hauptache des Ganges in der Altersversicherung zu erblicken, wozu noch die beliebte Umdeutung der offiziellen Bezeichnung in Alters- und Invaliditätsgesetz beitrug, und da die Altersrente doch nur relativ Wenigen zu Theil wird, glaubten sehr Viele, die das Gesetz nicht näher kannten, ihm nur geringe Bedeutung beilegen zu dürfen, in keinem Verhältniß zu den Unbequemlichkeiten, die das Gesetz mit sich bringt. Man weiß aber jeder Kenner der Sache, daß ihr Schwerpunkt in der Invalidenversicherung liegt und dieser gegenüber die Altersversicherung an Bedeutung sehr zurücktritt.“

Der von der Regierung vorgelegte Entwurf rechnete nicht mit den für die Arbeiter fühlbaren schweren Mängeln des Gesetzes; für Herrn v. Posadowsky gab die Vorlage einiger ostelbischer Versicherungsanstalten den Anlaß zur Vorlage des Entwurfs. Den Interessen der Agrarier entgegen zu kommen, war der leitende Gesichtspunkt der Vorlage. Die ostpreussischen Versicherungsanstalten — auch einige bayerische — haben größere Ausgaben als Einnahmen, woran der Umstand Schuld trägt, daß nicht alle Versicherungspflichtigen Beiträge entrichten, auch viele Arbeitgeber ihre Beitragspflicht umgehen, bagegen sehr viele eigentlich nicht Rentenberechtignte, die sonst der Armentafel zur Last fallen würden, zu Rentnern gemacht wurden. So sollte denn nach der Vorlage das angefallene Vermögen aller Versicherungsanstalten getheilt werden zu Gunsten der mit mehr Ausgaben als Einnahmen rechnenden Anstalten. Daraus ist nichts geworden; es ist aber ein „Ausgleich“ geschaffen worden, ein Kompromiß zwischen den Forderungen Osteliens und der Reichsmehrheit.

Darnach soll nicht das schon angesammelte Vermögen, sondern das Einkommen der Anstalten getheilt werden, und zwar ist ein Theil der Beiträge jeder Versicherungsanstalt zu verwenden für die gemeinsame zu tragenden Lasten. Von diesem Gemeinvermögen werden gebildet drei Viertel sämtlicher Altersrenten, die Grundbeiträge aller Invalidenrenten, die Renten-Bezügeungen infolge von Krankheitswochen und die

Rentenabrundungen. Alle übrigen Verpflichtungen bilden die Sonderlast der Versicherungsanstalt. Sollten diese Beträge nicht ausreichen, um das Defizit agrarischer Bezirke, welche besonders viel Altersrentner haben, zu decken, so kann nach zehn Jahren der Bundesrath einer höheren Ausgleichsbeitrag beschließen, dieser Bedarf aber der Zustimmung des Reichstages. Durch letztere Einschränkung, die durch einen sozialdemokratischen Antrag in das Gesetz kam, ist jeder einseitigen Begünstigung Osteliens zu Ungunsten des übrigen Deutschlands ein Riegel vorgehoben, denn daß nach zehn Jahren die Summe etwa die Mehrheit im Reichstage besitzen, ist nicht anzunehmen!

Die Sozialdemokratie hat diesen „Ausgleich“ selbstverständlich entsehblich bekämpft; sie forderte, daß zwecks Deckung des Defizits die Beiträge der unteren Lohnklassen, die in agrarischen Bezirken vorherrschen, erhöht werden, daß aber, um eine weitere Belastung gerade der Ärmteren zu verhüten; ein Reichszuschuß von 10 % pro Kopf und Woche für diese Lohnklassen geleistet und durch eine progressive Reichsrentenkommission herbeigeführt werden. Unter dieser Bedingung war die sozialdemokratische Fraktion auch für die Zentralisierung der gesammelten Versicherung.

Aber die diesbezüglichen Anträge fanden keine Annahme. Abgelehnt wurde auch die Forderung der Sozialdemokraten, die Verteilung des gesammelten Versicherungswesens herbeizuführen auf der Grundlage eines zu schaffenden Reichsarbeitsamtes mit einer Vertretung der Arbeiter.

Weiter war die sozialdemokratische Fraktion bemüht, zu erreichen, daß Schutzworsschriften zu Gunsten des Lebens und der Gesundheit der Versicherten erlassen werden können, sowie daß eine Erhöhung der Renten stattfinden auf ein zu des Lebens Nothdurft ausreichendes Maß, daß als erwerbsunfähig behandelt werden muß, wer wirklich erwerbsunfähig ist und daß den Familien der in Gefängnissen Aufgenommenen das volle Krankengeld zugewendet wird. Alle diese und zahlreiche andere im Interesse der Versicherten von den Sozialdemokraten gemachten Vorschläge wurden mit Hilfe des Zentrums verworfen.

Aus den Verbesserungen kommt zunächst in Betracht die Ausdehnung des Kreises derjenigen, die zwangsweise zu versichern sind, die Ausbubner der Versicherungspflicht auf Lehrer, Orgelher u. d. deren Jahres-einkommen M. 2000 nicht übersteigt. Aber dieser Verbesserung steht entgegen eine ungeschickliche Ausdehnung der freiwilligen Versicherung auf Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen.“

Damit geht das Gesetz über die Arbeiterklasse hinaus und kreuzt ein Stück Mittelstandspolitik auf Kosten der Arbeiter.

Nicht zu billigen ist auch die Bestimmung, daß der Bundesrath beauftragt ist, ausländische Arbeiter von der Versicherungs-pflicht zu befreien.

Von besonderem Interesse für die Versicherten ist natürlich die Feststellung der Renten.

Die Höhe der Altersrente wird aus dem Reichszuschuß (M. 60) und dem Anhaltzuschuß zusammengesetzt, der zur Zeit nach Maßgabe der Beitragsklassen und der Anzahl der Beitragswochen berechnet wird. Es beträgt darnach die Altersrente (wenn nur Marken aus einer einzigen Lohnklasse in Betracht kommen): in Lohnklasse I: M. 108,40, in Lohnklasse II: 184,60, in Lohnklasse III: 162,80, in Lohnklasse IV: 191. In Zukunft soll die Altersrente in Lohnklasse I: M. 110, II: 140, III: 170, IV: 200, V: 280 betragen. Kommen Beiträge in verschiedenen Lohnklassen in Betracht, so soll der Durchschnitt der diesen Beträgen entsprechenden Altersrente gewährt werden. Sind mehr als 1200 Beitragswochen nachgewiesen, so sind die 1200 Beiträge der höchsten Lohnklassen der Berechnung zu Grunde zu legen. Die Höhe der Invalidenrente richtet sich zur Zeit nach der Anzahl und der Höhe der geleisteten Beiträge, Sie wird in folgender Weise berechnet: Zu einer Summe von M. 110 (M. 60 Reichszuschuß, M. 60 Invaliditätsanhalts-Zuschuß) werden so viel mal 2, 6, 9 oder 18 % abtritt, wie in der 1., 2., 3. oder 4. Lohnklasse Beiträge entrichtet sind. Das neue Gesetz nimmt folgende Aenderungen vor: Der Invaliditäts-anhalts-Zuschuß bleibt nicht mehr für alle Klassen derselbe, sondern soll für die Lohnklasse I: M. 60, II: 70, III: 80, IV: 90, V: 100 betragen. Der Durchschnitt des Grundbeitrages der Invalidenrente werden stets 600 Beitragswochen zu Grunde gelegt. Sind weniger als 600 Beitragswochen nachgewiesen, so werden für die fehlenden Wochen Beiträge der Lohnklasse I in Ansatz gebracht; sind mehr als 600 Beitragswochen nachgewiesen, so sind stets die 600 Beiträge der höchsten Lohnklassen zu Grunde zu legen. Kommen für diese 600 Wochen verschiedene Lohnklassen in Betracht, so wird als Grundbeitrag der Durchschnitt der diesen Beitragswochen entsprechenden Grundbeiträge in Ansatz gebracht. Der Beitragssatz für jede Woche in der Lohnklasse I: 8, II: 6, III: 8, IV: 10, V: 12 % betragen.

Daraus ergibt sich folgender Unterschied zwischen den heutigen und den künftigen Renten:

Table with 5 columns (I-V) and 5 rows (800-1600) showing pension amounts. Includes a note: 'Es berechnet sich die Invalidenrente beim Nachweis der in der ersten Rubrik bezeichneten Beitragswochen in Lohnklasse'.

Die Höhe der Renten ist also etwas vorthellhafter festgestellt worden.

Auch die Voraussetzungen zur Erlangung der Rente sind etwas verbessert worden. Der Begriff der Erwerbsunfähigkeit ist richtiger gefaßt, so daß es nunmehr leichter ist, wirkliche Erwerbsunfähige auch als solche zu bezeichnen. Ferner ist die Wartezeit von 285 auf 200, von 1410 auf 1200 Wochen herabgesetzt. Von Wichtigkeit ist folgende Aenderung. Die Invalidenrente kann nach dem Bestehen des Gesetzes auch dann gewährt werden, wenn jemand nicht dauernd erwerbsunfähig, aber 62 Wochen lang ununterbrochen erwerbsunfähig (also vor Allem krank) war und noch erwerbsfähig ist. Diese Zeit ist durch das neue Gesetz auf 26 Wochen herabgesetzt worden. Im Anschluß hieran ist die Regelung ersucht, baldigst eine Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vorzulegen, durch welche die Minimalleistung der Kassen von 18 auf 26 Wochen erhöht wird.

Ein Mittel zur Vermeidung der Invalidität ist ein zweckentsprechendes, auf längere Dauer berechnetes Heilverfahren mit daran anschließender Sorge für Rekonvaleszenten. Ein solches Heilverfahren zwecks Abwendung drohender Invalidität kann von der Versicherungsanstalt nach zutreffender Ansicht schon heute eingeleitet werden. Diese Befugnis ist in den §§ 12, 12a, 12b, 12c, 12d des Gesetzes durch den neuen Ausbruch gekommen. Das ist allerdings nicht ausreichend. Soll ein solches Heilverfahren zu den erwünschtesten Resultaten führen, so muß der Familie des in einer Heilanstalt Aufgenommenen ein hinreichendes Krankengeld gewährt werden. Es müßte auch, soll der beabsichtigte Zweck, Invalidität zu verhindern, erreicht werden, ein Wang zu solchem Heilverfahren ausgesprochen werden, wenn der Versicherte und die Krankenkasse, der er angehört, ein solches Heilverfahren begehren. Daraus abzielende Anträge sind, wie schon erwähnt, mit Hilfe des Zentrums leider abgelehnt worden.

Zu den Verbesserungen ist ferner die Aufhebung des Lohnspiessens und schädlichen Einflusses des Staatskommunizariats zu rechnen.

Auch im Verfahren sind eine Reihe kleinere Verbesserungen eingetreten. So muß das Schiedsgericht künftig aus fünf Mitgliedern (zwei Versicherten, zwei Arbeitgebern und dem Vorsitzenden) bestehen. Für die Weisensfolge der Zugelung der Arbeitnehmer soll das Statut Bestimmungen treffen. Beratung kann vom 1. Januar 1900 ab bei jeder Weisende eingeleitet werden; durch diese Bestimmung wird die Zahl der durch Gesetzeskenntnis verhärtet eingeleiteter Verhandlungen sich verringern. Ferner muß der Bundrath oder die sonstige untere Verwaltungsbehörde, wenn sie ein Gutachten gegen Gewährung oder für Entziehung einer Rente abgeben will, künftig zur Begutachtung einen Arbeiter und einen Arbeitgeber heranziehen. Möglicherweise werden auch mit neuen Besetzte Rentenstellen mit den frühesten bargelegten Befugnissen errichtet.

Die bei der Selbstversicherung erforderlichen Zusatzmärkten fallen in Zukunft fort. hingegen rechnet für die Dauer von vier Monaten ohne Weiteres künftig als Arbeitszeit die vorübergehende Unterbrechung eines ständigen Arbeits- oder Dienstverhältnisses zu einem bestimmten Arbeitgeber, die Unterbrechung bei Saisonarbeit und die zum Zwecke des Verdienstes unternommene Beschäftigung mit Spinnen, Stricken oder ähnlichen leichten häuslichen Arbeiten, wie sie landesüblich von alternen oder schwächlichen Leuten geleistet zu werden pflegen. Durch diese neue Bestimmung sind die Voraussetzungen zur Erlangung einer Rente für einen großen Kreis hilflosbedürftiger Arbeiter erleichtert. § 159 des Gesetzes trifft Vorsorge dafür, daß Ansprüche auf Renten, welche am 1. Januar 1900 noch schweben, den Bestimmungen des neuen Gesetzes infolge unterliegen, als dies für die Berechtigten günstiger ist.

Wird das neue Gesetz auch hinter den berechtigten Anforderungen der Arbeiter noch erheblich zurück, so bedeutet es doch einen Fortschritt, und zwar auch in der Richtung zur Vereinfachung und Vereinfachung der Arbeiterversicherung.

Rundschau.

* Stimmen für das Buchhaussgesetz. Der heussche Kaiser, der sich zur Zeit auf einer Nordlandreise befindet, hat an seiner früheren Reise, Geheimrath Singer, der gegenwärtig in Bielefeld weil, folgendes Telegramm geschickt:

Von der hervorragend gelungenen Statue des Großen Kurfürsten für die Siegesallee beschlossene ist, eine Reproduktion in Bronze der Stadt Bielefeld zu spenden und auf dem Sparenberge im Burggarten aufzustellen. Sie soll ein Zeichen sein dankbarer Erinnerung für die Aufnahme seitens der Stadt und ein Mahngebilde bleiben, das gleich wie in diesem Jahr, auch in mir ein unbeschämter Wille ist, den einmal als richtig erklärten Weg allem Überdram zum Trost unbesirrt weiter zu gehen.

In Bielefeld soll bekanntlich vor zwei Jahren der Anstoß zur Zuschauersvorlage gegeben worden sein. Die Presse fast aller Parteien neigt der Auffassung zu, daß das künstlerische Programm sich gegen den Reichstag in Sachen der Zuschauersvorlage richtet. Es wird aber auch darauf hingewiesen, daß dem „Großen“ Kurfürsten bis auf heute sich die Machtverhältnisse auch der Fürsten etwas verschoben haben. Der „Große“ Kurfürst konnte mit seinen „Unterthanen“ halten und wackeln wie er wollte, wenn er nur mit hochgebl. Raubrittern im Einvernehmen war; der deutsche Kaiser dagegen hat den Entschloßenen der Volkserwartungen Rechnung zu tragen. Ein unbesirrtes Weitergehen, allem Widerstand zum Trotz, würde schon wegen der durch die Verfassung gezogenen Schranken keinen praktischen Erfolg haben.

Diesen einmündigen Darlegungen gegenüber droht ein „Kreuzzeitungs“-Mitter den „rothen Gemüthsblut“ mit dem Belagerungszustand, wenn das Zuschauersgesetz nicht zu Stande kommt. Der Mann, v. Wenzinger ist sein Name, schreibt der „Kreuzztg.“:

„Das sogenannte deutsche Bürgerthum hat wieder einmal einen großen Sieg über die Regierung erfochten: wenn es wirklich so wäre, und so bliebe, einen potenten Pyrrhusieg, aus dessen Folgen in absehbarer Zeit, wenn die Regierung sich ihrer Verantwortlichkeit bewußt ist, gegenüber den sozialdemokratischen Gewerksvereinen und den von ihnen inszenierten Streiks, mit den Mitteln der borgegangenen werden müssen, die die Erklärung des Belagerungszustandes an die Sand gibt.“

Der Ernst der Lage ist ein so großer, das deutsche Bürgerthum mit einer so kolossalen Mühseligkeit gefolgt, daß, wenn diese Mühseligkeit nicht alsbald durch eine gründliche Saaroperation von seinen Augen genommen werden kann, der Regierung nur dieser eine Weg bleibt, den sie hoffentlich mit aller Energie ergreifen wird.

Also Zuschauersgesetz oder Belagerungszustand — das ist die Wahl, die dem sogenannten deutschen Bürgerthum“ gelassen wird. Wir sagen: Abwarten! Hoffentlich hat das „sogenannte deutsche Bürgerthum“ so viel Muth, die Zuschauersvorlage mit aller Energie und auf Nummernderechnen in den Ortus zu befördern. Nider mit dem Zuschauerskurs!

Gegen die Gewerbegerichte macht wiederum die „Stimmlose Post“ mobil. Gegen die Zuschauersvorlage hatten die Vertreter des Berliner Gewerbevereins einen Protest veröffentlicht, was den preussischen Handelsminister Verwiltig hat, von dem Vorsitzenden des Berliner Gewerbevereins einen eingehenden Bericht über die Angelegenheit einzufordern. Im Anschluß daran bemüht sich die „Post“, den Minister scharf zu machen. Das Blatt schreibt:

„Der Brief würde sich den Dant weiter Kreise verbreiten, wenn er sich zu einer Enquete über die Gewerbegerichte entschloße, schon um festzustellen, wie viel oder wie wenig von jenen Hoffnungen in Erfüllung gegangen ist, die bei Erlass des Gewerbegerichtsgesetzes auf eine Verbesserung des sozialen Friedens gerichtet waren. Solche amtliche Untersuchung muß als geradezu unumgänglich erscheinen, nachdem der Vorstoß des größten dieser Gerichte, des Berliner, im Braunschweig, Reich für soziale Geseßgebung, also in einem sozialdemokratisch mindestens stark angehauchten Organ, seine Ansichten über eine Revision des Gewerbegerichtsgesetzes veröffentlicht hat.“

Der Brief wird also zu einer allgemeinen Enquete über die Gewerbegerichte angefordert, deren Richtung durch die weitere Demagogik“ angegeben wird, daß Minister v. Schulz im Braunschweig Reich für soziale Geseßgebung, „also in einem sozialdemokratisch mindestens stark angehauchten Organ“, seine Ansichten über eine Revision des Gewerbegerichtsgesetzes veröffentlicht habe. Wie scharf, daß der Vorsitzende eines Gewerbevereins es wagt, in einem angelegenen sozialpolitischen Fachblatt seine Meinung auszusprechen!

Das Scharfmacherblatt ist auch so liebenswürdig, dem Minister gleich zu sagen, was er aus seiner Enquete folgern soll. Herr Brief soll das Wahlverfahren ändern, dessen Wirkung bisher nur eine Stärkung der sozialdemokratischen Machtstellung gewesen sei. Man möchte also am liebsten die Sozialdemokraten ganz aus den Gewerbegerichten entfernen und, wenn es geht, auch die Arbeiterkammer überhaupt. Dann würden die Herren Scharfmacher Gewerbegerichte bekommen, wie sie ihnen in den Kram passen. Dann wären so scharfliche Dinge wie der Berliner Antrag zum Zuschauersgesetz vermieden, dann würden die Gewerbegerichte sich auch nicht mehr herausnehmen, auf die Belassung von Arbeiterkammern als Einigungsamt hinzuwirken. Dann wären aber die Gewerbegerichte nichts weiter als Vollstrecker von Scharfmacherwünschen.

Baunnternehmer in Schaffelle. Gelegentlich einer Lohnmittelschätzung gegen den „Baunnternehmer“ Reich vor dem Berliner Gewerbegericht machte der Vertreter des Beklagten geltend, daß Reich in Berlin nur eine Schaffelle habe, während sein Geschäftsbetrieb sich in der Dandube in Karlsruhe abwickelte. Die Kammer III des Berliner Gewerbegerichts, unter Vorsitz des Gewerberichters Dr. Schahorn, erklärte sich aber für zuständig und verwirklichte den Beklagten zur Zahlung von M. 64,80. Zur Begründung wurde ausgeführt: Nach dem Gewerbegerichtsgesetz sei eine der Voraussetzungen der deutschen Zuständigkeit, daß die freiwillige Vernehmung am Orte zu erfüllen war. Zahlungen aus unerlaubten Handlungen hätten am Wohnort des Schuldners zu erfolgen. Eine gesetzlich nicht zulässige sofortige Entlassung sei nur zweifellos eine unerlaubte Handlung. Da der Beklagte in Berlin wohne, und sei es auch nur in einer Schaffelle, so müsse Berlin als der Erfüllungsort für die Lohnmittelschätzung angesehen werden. — Der Kläger sagte zum Schluß resignirt, er werde wohl „doch nicht kriegen“.

Wangewerbliches.

* Jährlichkeit der Banarbeit. Darmen. Am Bau des Unternehmers Witte führte ein mit Arbeitstragen be-

schäftiger Arbeiter infolge Fehltritts vom Gerüst der dritten Etage und erlitt nicht unerhebliche Verletzungen.

Berlin. Der Steinträger Hohenberg stürzte auf dem Neubau Florstraße Nr. 88 in Plankow von der zweiten Etage in das Kellergerüst. Der Verunglückte war mit einem Brett eingedrungen und zog sich nicht unerhebliche Verletzungen zu, die seine Lebensführung in ein Krankenbett notwendig machten. — In eine Fallgrube gefallen und schwer verbrannt ist am Mittwoch nach Feterabend ein Arbeiter auf einem Neubau in Schönberg. Die Kleider waren ihm buchstäblich vom Leibe gerissen. Auf seine Hilfskräfte eilten einige zufällig — noch am lebende Arbeiter zu seiner Rettung herbei, sonst wäre er zweifellos umgekommen. — Vom Dache des Potsdamer Bahnhofs stürzte ein Klempnergehülfe und fiel auf das ungefähre in gleicher Höhe befindliche Glasdach eines unmittelbar daneben liegenden Lusthäuschens. Der Zerbring brach durch die Scheiben, blieb aber glücklichweise mit den Armen im Rahmen hängen und wurde von den beiden mit auf dem Dache beschäftigten Gesellen wieder auf das Dach gezogen. Beim Fallen durch die Scheibe hat er nur eine Schnittwunde am Schenkel davongetragen. — An der Mendelssohnstraße gab der Belag eines Verlethes nach und der Maler stahl sich einen Stock tief auf die Straße. Innerlich schwer verletzt und benommen wurde er dem nächsten Krankenhaus am Friedrichshain zugeführt.

Hittingen. An einem Neubau stürzte ein Gerüst aus der Höhe von drei Stockwerken herab. Ein Maurer wurde getödtet, drei schwer und einer leicht verletzt.

Samburg. Durch Sturz vom Leitergerüst kam der Malermeister Fritz zu Tode. Er stürzte auf das Straßenpflaster und trug einen Schädelbruch davon.

Leipzig. An einem Neubau wurde ein Maurer beim Ausmauern einer Erube von einer einfallenden Gerüststange erschlagen.

Hörsingberg i. M. Doppelt verunglückt ist der Maurer Neumann. Er war bei der Verbesserung eines Schuppens thätig und den glühenden Strahlen der Sonne ununterbrochen ausgesetzt, wurde infolgedessen von einem Hitzschlag befallen und stürzte in der Bewußtlosigkeit vor seinem Gerüst ab. Just an dieser Stelle stand eine Senje, in die Neumann hineingeriet, so daß ihm im Fallen das rechte Bein von unten bis oben aufgeschlitten wurde.

Mägeln b. Pirna. (Eg. Ber.) Am 17. Juli stürzte der Zimmermann Otto Baumann von dem Sperlingischen Neubau ab, als er beim Abräumen beschäftigt war. Er wollte ein mit Klammern befestigtes 8 m langes Dachholz loslösen, das ihm aber vorzeitig auf den Kopf kam und ihn von der Leiter riss. Der Verunglückte mußte mit einem schweren Oberkehlbruch von 4—5½ Uhr auf der Unfallstelle liegen bleiben, bevor ärztliche Hilfe kam. Der Dr. Mohr in Mägeln soll zuvor angefragt haben, wer es bestmöglichst! Der Verunglückte wurde mittelst Droßkoffe in das Pirnarer Stadtkrankenhaus befördert.

München. Beim Abräumen eines Neubaus am Platz stürzte ein Zimmermann zwei Stockwerke hoch herab und zog sich schwere innere Verletzungen zu. Er wurde nach der chirurgischen Klinik gebracht. — An einem Neubau in der Kaiserstraße brach ein frisch gemauertes Gemäße plötzlich durch. Ein Tagelöhner wurde mit in die Tiefe geschleudert und erlitt dabei Durchschneidungen.

Zambsch. Bei der Auspurgung eines Wassergrabens ging ein Stütz zu früh los, wodurch die Maurer E. Schmied und M. Müller schwer verletzt wurden. Dem Müller wurde die linke Hand gänzlich abgerissen und mußte ihm im Krankenhaus noch ein Stück vom Arm abgenommen werden.

Hirzberg. In der Minierstraße stürzte eine Speiseträgerin vom Gerüst eines Neubaus und erlitt einen Schädelbruch. Sie wurde ins Zuluspital gebracht, wo sie Abends starb.

Lohnbewegungen und Streiks.

Maurer.

Ausgesperrt sind die Verbandskollegen in Metz und Brixin in Rommern.

Im Streik befinden sich die Maurer in Augsburg, Dresden, Leipzig, Insel Rügen (das Streikgebiet umfaßt die Orte: Bergen, Binz, Sellin, Göhren, Putbus und Gising), Cöthen, Elberfeld, Düsseldorf, Lüneburg, Halle a. d. S., Freyhan-Krotzschin, Fütterbogh, Meerane, Rensselle, Weiskensfeld und Zwickau.

Sperren sind verhängt über die Bauten der Unternehmer Rod in Wandersfel, Weller, Lampe, Richter und Brinmann im Baugelirt Langensfeld-Stellingen-Gidelstedt-Losfiedt, J. Stralendorf und R. & W. Strehlow in Sonnenburg in der Neumark; Scheel, Gaylen, Schacht und Hees in Bargeheide, Hilbebrandt in Biere b. Schönebeck, Dinkloh in Fierlohn, Reich in Speyer, Gebr. Hoffmann, Fr. Staud, Balth. Hahl und Glas Zimmermann in Ludwigshafen, Raune in Hamburg, Müller und Bantsmann in Lützen, Pape in Wölitz, Hermann Küster in Gollnow, Kleinko, Tant, Kumm, Jäck und Wandrey in Podesuch und Künse in Torgelow.

Zuzug ist weiterhin fern zu halten von Alenburg, Bremen, Fürstenwalde, Kottbus, Minden i. Westf., Plauen i. Voigtl. und Sorau.

Von Frankfurt a. d. O. ist Zuzug fern zu halten wegen Ueberfüllung des Arbeitsmarktes.

Aus Augsburg berichteten bürgerliche Zeitungen am Mittwoch und Donnerstag voriger Woche über Stauwalde und Ausruf, die mit dem Maurerstreik in Verbindung gebracht wurden. Das Streikcomité berichtet darüber wie folgt:

„Am Sonntag Abend gegen 10 Uhr kamen mit dem Personenzug von Ulm etwa 60 Stalkener hier an, die man durch die fassliche Vorprüfung, daß der Streik beendet sei, hierher gelockt hatte. Am Bahnhof waren die Herren Thormann

und Stiefel mit sämmtlichen Bauwerkern und Partnern, ebenso auch ein Schützler anwesend, um die Ankomenden fortzubringen zu können. Den ausgetretenen Streikposten war es unmöglich, zu den Italienern zu gelangen, diese wurden förmlich gepreßt, mitzugehen, ja fast getragen. Die Herren Partikere wurden gegen die Streikposten fast handgreiflich, ohne daß man seitens der Polizei es für nöthig fand, auch diese Herren in die gesetzlichen Schranken zurückzuweisen. Der Magistrat hatte Räume im Schlach, und Viehhof, einem städtischen Gebäude, zur Verfügung gestellt, um die Italiener einzuquartieren. Charakteristisch ist, daß zu der gleichen Zeit in dem in der Nähe des Bahnhofs befindlichen Gasthaus „zur Krone“ sich ein größerer Kaufszug abspielte, ohne daß dort ein Schutzmann erschien; die hatten eben dazu keine Zeit, müssen sie doch zum „Schutze“ der Arbeitswilligen“ für die Unternehmer thätig sein! Die angekommenen 60 Italiener wurden zum Theil bei Bauten im Schlach und Viehhof, zum Theil bei Bauten in der Fabrik am Sentelebach beschäftigt. Das Vorgehen der Unternehmer wie das Verhalten der Polizei hat nach und nach in der ganzen Bevölkerung Augsburgs eine immer steigendere Erregung hervorgerufen und es sammelten sich schon am Montag Abend in der Nähe letzterer Fabrik 4—500 Personen an, die ihrer Entrüstung in lauten Worten Ausdruck gaben. Am Dienstag Abend fanden vor der Fabrik Sentelebach 4—5 Maurer Posten. Als die Arbeiter der umliegenden Fabriken Feterabend hatten, wobei Hunderte an der Sentelebachfabrik vorbeizogen, blieben einige bei den Mauern stehen und fragten, wie es mit den Italienern stehe? Es wurde ihnen geantwortet, daß diese in der Fabrik arbeiten. Es sammelten sich immer mehr Leute an, so daß ihre Zahl nach einer Stunde sicher gegen 2000 betrug. Die Rufe: Italiener heraus! erschollten. Die Polizei griff ein, sie begab sich zu den Hydranten, schraubte die Schlauche an und spritzte auf die Volksmenge, allein diese wich nicht. Darauf zog die mittlerweile verstärkte Schutzmansschaft in Kraft und ging gegen die Menge vor, obwohl Niemand daran dachte, Widerstand zu leisten. Es wurden eine etwa 50jährige Frau und ein alter Mann zu Boden gestoßen. Auch wurden etwa 12 Verhaftungen vorgenommen. Die Menge begann sich zu zerstreuen. Da kam gegen 9 Uhr eine Compagnie Militär unter Führung zweier Offiziere an, eine zweite Compagnie hatte, wie bekannt wurde, Bereitschaft auf der Gampthaus. Das Militär wurde mit Schrotkugeln beschießt und nun sammelten sich mehr als 6—6000 Personen an. Die Entrüstung war hochgradig. Man rief dem Militär zu: Was wollt ihr denn? Die Maurer streik ja ruhig. Die Unternehmer sollten einmal bewilligen! Nach Verlesung des Ausrufes-Paragraphe und Aufforderung zum Ausweichen gelang es dem Militär, Nachts gegen 11 Uhr, die aufgeregte Volksmenge zum Verlassen des Platzes zu bewegen. Maurer waren an dem ganzen Tumult gänzlich theilhaftig. Auch die Verhafteten waren Personen, die man herausgriff, weil sie sich nicht schnell genug entfernten, die aber weiter nichts verbrochen haben. Das Unternehmertum im Grunde mit der Polizei hat es aber fertig gebracht, daß sich auch das ganze denkende Bürgerthum auf die Seite der Streikenden stellt. Es herrscht heute in ganz Augsburg, mit nur vereinzelten Ausnahmen, nur eine Stimme der Entrüstung über das Vorgehen der Unternehmer und der Behörden.“

Ein von der „Mittelsche Post“ nach Augsburg entsandter Spezialberichterstatter meldet dem Blatt am Freitag:

„Das Vorgehen der Polizei war geradezu unerhört. Als Abends um 6 Uhr die Arbeiter der Sentelebach'schen Spinnerei die Fabrik verließen und das Trottoir benutzten, wurden sie von etwa 60 Polizisten auf den Fußboden geschoben. Ein Wort gab das andere, eine Menschenansammlung entstand, worauf alsbald Polizeiverstärkung eintraf, welche mit Wasser Waffe auf die Menge einwand und Alles, was nicht rasch genug zurückging, niederstieß. Unter Anderen wurde eine 78jährige Frau schwer verletzt. Gegen 9 Uhr rückten eine Eskadron Chevaulegers und eine Compagnie Infanterie an. Der Kommandant ließ Mirbel schlagen, die Seitengewehre wurden aufgeschliffen und mit Hurrah ging es auf die Volksmenge los. Auch aus der Menge erdienten Rufe, ein Tumult entstand. Eine Anzahl Leute wurden vom Militär an die Wirtschaft von Künse gedrängt. Hier ketterte die Polizei über den Baum und versuchte, die dort (im Garten) befindlichen wieder auseinander zu treiben. Dabei wurde viel Inventar zerstört. Aehnlich ging es vor und in der Gastwirtschaft „Zum Deutschen Kaiser“ zu. Im Gange wurden bis jetzt 84 Personen verhaftet und mit Handschellen gefesselt abgeführt. Mehrere Polizisten sind verwundet. Die „Augsb. Abendztg.“ bringt einen zweifelhafte Artikel, in dem sie sich bemüht, Unternehmer und Polizei reinzuwaschen und die Schuld auf die Arbeiter abzuwälzen. Ein Maurer wurde heute Morgen im „Mittelschacher Hof“ verhaftet, der angeblich Steine auf die Polizei geworfen haben soll. Weber das Streikcomité nach die Sozialdemokraten hat mit dem Krwallen auch nur das Gerücht zu thun.“

Aehnlich spricht sich der Korrespondent der „Frankfurter Zeitung“ in einem Telegramm vom Abend des 20. Juli aus:

„Die streikenden Maurer hätten den Tumult weder veranlaßt noch sich an demselben be-

ihelligt. Die Zummulanten waren junge Menschen, Weiber und Kinder. Die Zahl der Menge, die zeitweilig auf 8000 geschätzt wurde, sei durch Neugierige vermehrt worden. Die eigentliche Arbeiterbedürfnisfrage betheiligte sich nicht. Die in Augsburg ausgesprochene Vermuthung, der Kummul sei vorbereitet gewesen, sei nur sehr schwach begründet. Jedenfalls hätten auch hiermit die Maurer und die eigentliche Arbeiterbedürfnisfrage gar nichts zu thun. Welsch werde die Art des Vorgehens der Polizei als Mißthat für die Ansammlung und Widerhaarigkeiten angesehen.

Außer der erregten Scharfräuersippe bekundeten alle Augenzeugen der Kummul, daß diese weder auf die streikenden Maurer noch auf die übrige organisierte Arbeiterchaft Augsburgs zurückzuführen seien, und hätten die Kummul ohne das unndthige Einschreiten der Polizei und des Militärs wenig oder gar keine Verbreitung erlangt: Von den circa 40 beschaffenen Personen, die in der Nacht vom Mittwoch auf Donnerstag aneinandergepflegt unter harter militärischer Eskorte in das Untersuchungsgefängnis abgeführt wurden, befindet sich nicht ein einziger streikender Mauer.

Wie Polizei und Militär wirtschafteten, berichtet der eigens nach Augsburg entsandte Berichterstatter der „Münchener Post“ wie folgt:

Nachdem der Stadtkommissar Schmid die Menge aufgefordert hatte, auseinander zu gehen, wurde der Platz vor der Fabrik, so gut es ging, geräumt. In der Verlaßstraße, am Graben und am Bierachbrückersteg flaute sich die Menge abermals; hier wurden weitere Verhaftungen vorgenommen. Der Kommandeur ließ einen Trommelwirbel schlagen, die Infanterie pflanzte auf und brang gemeinsam mit der Polizei und den Chevaulegers legers zu Pferd mit Hurrah in den Hausen ein, worauf die blühenden Säbel auf die Menge niedersausten. Ein Hohn, Schreien der Menge, vermisch mit den dumpfen Schlägen der auf die Masse niedersausenden Säbel und den Schmerzensrufen der zu Boden Gestreckten durchschwirrten die Luft. Viele Personen, darunter Frauen und Kinder, wurden verletzt. Soweit es sich übersehen läßt, wurden etwa 40 Personen mehr oder minder schwer verwundet, auch 9 Schulleute, sowie mehrere Chevaulegers wurden durch Steinwürfe verletzt. Wie brutal insbesondere die Schulleute zu Werke gingen, mag man daraus erkennen, daß sie auf die wirklichen oder vermuthlichen Ergebenden selbst nach der Verhaftung noch mit dem Säbel einschlugen und sie in der unbarmherzigsten Weise umherstießen. Man drangen die Polizei und die Chevaulegers in die Wirtschaften ein. Die Chevaulegers, die mit den Hüften „Zuchtschmitt“ empfangen wurden, machten mit Hurrah einen Angriff auf das Rühnle'sche Gasthaus an der Bierachbrücke, wosin sich ein Theil der Menge geflüchtet hatte, und schlugen mit dem Säbel über den Gartenzaun auf die dort Anwesenden ein. Eine 68jährige Frau, die von der stehenden Menge fortgerissen und sich am Gartenzaun mit beiden Händen einfallen wollte, erhielt von einem Polizisten je einen Säbelschlag über den Rücken und Oberarm, eine andere Frau bekam einen Hieb über das rechte Handgelenk, eine dritte einen Stich in den Rücken. Dem Galmirich Kuhnle wurden, wie der Schankkeller behauptet, von der Polizei mehrere Krüge und Gläser zertrümmert.

Im Gasthaus „Zum Deutschen Kaiser“ ließ Polizeioffiziant Ries die Polizeimannschaft antreten und forderte dann die dortigen, sich äußerst ruhig verhaltenden Gäste auf, sofort die Wirtschaft zu verlassen. Die Gäste bursten nicht einmal die ihnen vorgehaltenen Speifen berühren und die Kellnerin begehnten, so daß das Mädchen viel Geld einbüßte. Die Säuberung wurde so gründlich befohl, daß die Polizisten nicht nur in die Küche, sondern auch in das Zimmer des Wirthes eindrangten.

Während nun diese Wirtschaften „geäubert“ wurden, waren die angrenzenden Straßen von Polizisten und Militär abgeperrt. Die Chevaulegers durchritten die Straßen und forderten die Einwohner auf, die Fenster zu schließen; wo dies nicht geschah, ließen die Soldaten mit den Lanzen nach den aus dem Fenster herausschauenden Personen. Daß es dabei auch hier und da Steinwürfe auf die Soldaten abfiel, ist bei der Brutalität, mit der die „bewaffnete Macht“ vorgeht, erklärlich.

Nach bevor die ersten Kravallen erfolgten, hatte der Gewerkschaftsverein zwei Volksversammlungen in den „Mittelbacher Hof“ und den „Blauen Hof“ für den Donnerstag als Protest für die partielle Einmischung des Stadtmagistrats in die Lohnbewegung der Maurer einberufen. Beide Versammlungen waren äußerst stark besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde in beiden Versammlungen von den Referenten erklärt, daß die gemeinsame organisierte Arbeiterchaft mit den Kravallen nichts gemein hat und jede Verantwortung dafür ablehnen muß. Sämtliche Redner verurtheilten mit scharfen Worten das Vorgehen der Unternehmer, die fortgesetzt ausländische Arbeiter unter falschen Vorwänden nach hier locken, wodurch die Arbeiterchaft erbittert werden müsse, und das partielle Verhalten des Stadtmagistrats, der sich dadurch offen auf Seite des Unternehmers stelle, daß die Italiener von der Wahn mit Schu-

leuten abgeholt und in dem städtischen Schlaß und Viehhof untergebracht wurden. Die Ausführungen sämtlicher Redner bedient sich mit folgender einstimiger angemeßener Resolution:

„Die heutige Versammlung behauert die in den letzten Tagen stattgehabten Ausschreitungen, die geeignet sind, der aufwärts strebenden Arbeiterbewegung unberechenbaren Schaden zuzufügen. Sie erhofft, daß die Unterjuchung Klärung in die Angelegenheit bringen wird und die Thatsache ergibt, daß die Ursachen dieser Exzesse nicht auf das Konto der organisierten Arbeiterchaft gesetzt werden können.

Dringend fordert die Versammlung alle organisierten Arbeiter auf, sich aller anstößigen Aeußerungen zu enthalten und sich der Nachtheile solcher Dinge bewusst zu sein.

Die Versammlung protestirt ganz entschieden gegen das partielle Vorgehen des Stadtmagistrats, besonders deshalb, weil städtische Wauten als Verberge ausländischer Maurer hergegeben werden und fordert schneunige Abhilfe dieser beispiellos bestehenden Zustände.“

Wie der Berichterstatter der „Münch. Post“ zuverlässig erfahren hat, war auch in der Nähe der Versammlungsorte ein starkes Aufgebot von Polizeimännern und eine halbe Kompanie Soldaten mit scharfen Patronen konspirirt, um gegebenen Falles sofort eingreifen zu können. Und die bewaffnete Macht schien in der That mit Schnelheit auf den Moment gewartet zu haben, wo „die Spitze schießt und der Säbel haut“, denn während der Versammlung ließ ein Schutzmann im „Blauen Hof“ durch den Wirth bei dem überwachenden Polizeikommissar Erkundigungen einziehen, wie es mit der Versammlung stehe. Der Beamte ließ dem Schutzmann sagen, daß sie die Schulleute und Soldaten) zusehen sollen, daß sie woanders etwas zu thun bekommen, mit diesen Leuten werde er schon allein fertig. Und thatsächlich gab es in der Berichtsvorstadt wieder zu thun. Denn während die zielbewusste Arbeiterchaft versammelt war, erfolgte in der Berichtsvorstadt wieder ein Zusammenstoß eines nach Tausenden zählenden Hausens der Polizei und dem Militär, wobei es abermals zahlreiche Verwundungen und Verhaftungen absetzte. Die Zummulanten wurden bis in die innere Stadt durch Chevaulegers und Polizei zurückgetrieben. Dabei wurden wieder ruhig ihres Weges gehende Passanten über den Haufen geschlagen.

Unser eigener Berichterstatter schreibt uns:

Das ist ein für allemal feststehend, daß der Maurerstreik nur die äußere Veranlassung zu den Kravallen gegeben hat. Eine Schuld an den heftigeren Vorgängen kann weder dem Streikkomitee, den Streikposten, noch der organisierten Arbeiterchaft überhaupt zugeschrieben werden. Die Streikenden haben nur ihr gutes Recht ausgeübt, mit den Streikbrechern in Verbindung zu kommen, und zu diesem Zweck hielten sich einige Streikposten vor der Senfstraße 3 Spinnerei auf. Diese Spinnerei liegt im Fabriksbezirk an einem Plage, an dem jeden Abend zwischen 6 und 7 Uhr an 10 000 Arbeiter passiren. Und da ist es erklärlich, daß bei dem großen Interesse der Arbeiterchaft und der meisten Bürger am Ausgange des Maurerstreiks, bei den Vorübergehenden das Bestreben vorliegt, sich die neue Streikbrecherrolle aus der Nähe anzusehen. Es ist auch ganz natürlich, daß sich die Sympathie der Arbeiterchaft und des Kleinbürgerthums für die Streikenden steigert, da es immer offenkundiger zu Tage tritt, daß die städtischen Behörden die Unternehmer in jeder Beziehung unterstützen.

Den stärksten Anstoß zur Ansammlung der Menschenmasse hat übrigens die Polizeibehörde direkt gegeben, indem sie ohne jede Veranlassung schon Montags den ganzen Tag über ein Aufgebot von Schulheuten vor dem Fabrikgebäude postirt hatte, angeblich zum persönlichen Schutze der Streikbrecher. Durch die ungewohnten Polizeiposten wurden die Neugierigen erst recht angelockt, und durch das Bestreben der Schulheute, die Stehenden sofort mit drakonischen Mitteln auseinander zu treiben, ergab sich dann das Weitere. Es ist vollständig ausgeschlossen, daß die Neugierigen sich ansammeln, um Rärm zu machen.

Die Streikenden lassen sich durch diese Vorkommnisse durchaus nicht beeinflußen. Der Kampf wird weiter geführt, bis es den Unternehmern beliebt, einzuklinken. Die Streikenden werden mit Ruhe und Unschloffenheit und ohne Furcht ihren Weg weiter gehen. Den Unternehmern ist die Hand zum Frieden so oft geboten worden, sie haben den Krieg vorgezogen. Mögen sie sich ihre harten Köpfe einrennen.

Nach weiteren Mittheilungen wollten die italienischen Maurer, die an der Senfstraße'schen Fabrik arbeiten, bereits nach dem ersten Kravalle die Arbeit niederlegen und wieder abreisen. Sie wurden aber vom Fabrikdirektor getraulich zurückgehalten. (Wiß Freiheitberaubung!) Um das Anstichtwerden der Italiener zu verhindern, ließ die Bauleitung an dem Neubau eine hohe Bretterplanke anbringen.

Aus Frankfurt a. M. berichtet die „Frankf. Zig.“: Der hiesige Verband baugewerblicher Unternehmer, dem sämtliche größeren Bau-, Zimmer- und Maurergeschäfte, etwa hundert an der Zahl, angehören, hält Dienstag, den 26. Juli, im Lokal des Technischen Vereins eine Generalversammlung ab mit der Tagesordnung: Welsch Luftfassung über die Niederlegung sämtlicher Zimmer- und Maurerarbeiten.“ Die Beschlüsse der Generalversammlung sind

für die Mitglieder bindend. Möglicher Weise hätten wir also hier eine Kuspiration im Auge zu erblicken zu erwarten.

Die Maurer Offens haben die Baunternehmer erlucht, sich zu nachtheiligen Forderungen bis zum 1. August zu äußern. Minimalstundenlohn 45 A, für Ueberstunden 60 A, für Nacht- und Wasserarbeit 80 A, für Sonntagsarbeit 60 A. Arbeitsdauer pro Tag 11 Stunden. Ueberstunden sind von Abends 7-8, und Morgens von 5-6 Uhr. Arbeit zwischen Abends 8 Uhr und Morgens 6 Uhr muß als Nachtarbeit bezahlt werden. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit dürfen nur dann gemacht werden, wenn Menschenleben in Gefahr oder der öffentliche Verkehr gefährdet ist. Im Winter regelt sich die Arbeitszeit dem Tageslicht entsprechend. Der Lohn muß ein Tagelohn zurückgehalten werden; die Auszahlung hat auf der Wauhleite zu erfolgen. Bezüglich des Arbeiterlohnes auf den Bauten wird gefordert: Eine, sachmännlich hergestellte Arbeitsgerichte, Schaugerichte, Schaublätter, Alles aus gutem Material. Nach Belegung der Bauleitungen müssen dieselben sofort ausgehört resp. Schulden eingekündet werden. Ausgehören der Unfallversicherungs-Vorschriften und schriftliche Befolgung derselben. Beschaffung von weiten und widerstandsfähigen Baubinden, welche in der letzten Jahreszeit bester Natur sind. In derselben dürfen Baumaterialien aus Werkzeugen nicht gelagert werden. In jedem Neu- resp. Umbau muß ein der Stillschließung und Gesundheit entsprechender Abort errichtet werden. Auf jeder Baustelle muß ein Verbandsbeamter mit scharfen Patronen konspirirt, um Mißständen vor sofortigen Stillsetzung bei eventuellen Unfallsfällen vorzubeugen sein. Und schließlich wird gefordert: Summame Behandlung seitens der Arbeitgeber und deren Beamten. Kündigung fällt fort. Vor allen hohen Festtagen ist eine Stunde früher Feierabend, ohne daß eine Kürzung des Lohnes eintritt.

Der Streik in Eberfeld hat sich im Laufe der vergangenen Woche noch günstiger gestaltet, als vorher anzunehmen war. Nach einer am Freitag aufgenommenen Bauleitung arbeiteten inll Variere 185 Streikbrecher. Die Qualifikation dieser „Maurer“ läßt allerdings viel zu wünschen übrig, ein großer Theil ist darunter, der noch vor kurzem den „Streikposten“ angehört und nun pflücht zum Maurer abgetaucht ist. Die Unternehmern branten außerdem den Streik, die „Arbeitswilligen“ von einer Baustelle zu anderen zu schreiben. Dadurch erwecken sie bei Uneingeweihten den Glauben, als ob alle Bauleitungen besetzt seien und nur wenige „unzufriedene Elemente“ sich im Streik befinden. Und in der That mebelten denn auch in den ersten Streiktage die bürgerlichen Wäuter, daß von einem Streik nicht die Rede sein könne, da durch die Polizeireitere das Weiterarbeiten der Maurer auf allen Bauten festgesetzt sei. Von den 900 vor dem Streik in Arbeit gemeinen Kollegen streiken noch 133, die Uebrigen sind abgereicht, und Streikbrecher sind 185 zu verzeichnen; daraus mag Jedermann erkennen, was er von den Mittheilungen der bürgerlichen Presse zu halten hat. Daß man auch den Streikenden alle Schandthaten, die gegenwärtig in Eberfeld verübt werden, aufhals, verheerlich am Munde. So hatten am Montag voriger Woche zwei Handlanger, die am „Heren“ waren, wie dort der ortsbliche Ausdruck für Baumadmen lautet, Unfug verübt und einen Polizeibeamten, der sie darüber zur Rede stellte, jämmerlich verhalten. Der Polizeibericht machte aus den „herenden“ Handlangern irrtümliche Handlanger, und die bürgerliche Presse machte aus den Handlangern — eins zwei drei, Geschwinnigste ist keine Exzesse — streikende Maurer. Ferner kam hier eine Waubinde in Brand, nämlich wie dies in Spandau vor einem Jahre auch der Fall war, nur daß hier das Feuer am Tage ausbrach, während dies in Spandau Abends resp. Nachts geschah. Auch diese Schandthat mußten natürlich streikende Maurer verübt haben, denn andere Uebstäter giebt es so gegenwärtig in Eberfeld nicht. Daß unsere Kollegen sich meißterhaft bedauern und Alles vermeiden, was Anlaß geben könnte, gegen sie einzuschreiten, das ist eben der große Kerger der Innungsmeister und ihres Anhanges. Die Innung hat übrigens beschloffen, die Forderungen der Gefellen nicht zu bewilligen, sondern sich Streikbrecher aus Ober-schlesien kommen zu lassen. Wenn sie damit nur Glück haben! Unsere ober-schlesischen Kollegen sind heute dem Streik gelang der Innungsmeistergeraten auch nicht mehr so zugänglich, als dies in früheren Jahren der Fall war, sind sie doch zu oft von diesen „menschenfreundlichen“ Leuten hinter's Licht geführt worden.

Auch in Düsseldorf hat sich der Stand des Streiks wesentlich gebessert. Mehrere der bei der Arbeit verbliebene Kollegen haben sich den Streikenden gleichfalls angeschlossen und der Zugang konnte fern gehalten resp. weiter fortgeschritten werden, trotz des Streikpostens der Unternehmer. Der Obermeister Bernau, der übrigens selber gar keine Arbeiten ausführt, hat in den Zeitungen bekannt machen lassen, daß er jederzeit Ertrag für die Streikenden liefern könne. Auf die Frage eines unserer Kollegen, woher er denn den Ertrag zu beziehen gedenke, antwortete er, aus — Medlenburg. Unsere hieherigen Medlenburger Kollegen werden sich jedenfalls sehr wundern, ob der ihnen zugehabten Ehre, von den Düsseldorf'schen Innungsmeistern als Streikbrecher angeworben zu werden. Sie werden auch, Dessen sind wir gewiß, nicht um eine Antwort verlegen sein, wenn ihnen diese hohe Ehre angetragen wird, und diese wird so ausfallen, daß den Herren Innungsmeistern zum zweiten Male nicht gelassen wird, in Medlenburg Streikbrecher anzumerben.

Der Herr Stadtrathsherrbeigeordnete Wülffing hat auf Ansuchen der Streikenden versprochen, den Versuch zu unternehmen, einen gültigen Ausgleich zwischen den streikenden Parteien anzubahnen. Ob es ihm gelingen wird, steht dahin. Wenn die Unternehmer flug sind, nehmen sie die bargebotene Vermittelung an, denn sonst würden sie in nicht allzu langer Zeit gezwungen sein, mit der ihnen so verhassten Lohnkommission ohne Vermittelung unterhandeln zu müssen. Und dies würde denn doch eine gar bittere Pille für sie sein, denn die Lohnkommission der Gefellen besteht ja ihrer eigenen Beschauptung nach aus „Dunkelmännern“ und „Hehleri“, mit denen zu unterhandeln eine Schmach für ein ehrliches Innungsgemüth sein würde.

Kurz vor Mediationschluss wird uns noch mitgeteilt, daß der Beigeordnete, Herr Dr. Wülffing, eine Unternehmung mit unsern Kollegen Aider im Weisen megerer Innungsmeister hatte. Die Letzteren machten Zugeständnisse dahin gehend, daß jeder Mauer einen Lohnzuschlag von 8 A pro Stunde bekommen solle. Eine am 25. d. M. stattgehabte Versammlung der Streikenden verlangte aber, daß nicht unter 48 A Stundenlohn gezahlt werden dürfe. Außerdem ist die Maurer-

schaff Düsselbors damit einverstanden, daß ein Gesellenauschuss gewählt werde, der dann die weiteren Fragen zu regeln hat.

Gegen die Baumunternehmer auf die Bedingungen ein, so dürfte der Streik bald beendet sein; bis jetzt haben sie ihren ablehnenden Standpunkt behauptet.

In Wittenberg ist laut Vereinbarung in diesem Frühjahr der Stundenlohn am 1. Juli von 42 auf 46 A erhöht worden. Da der 1. Juli auf einen Sonnabend fiel, zahlten am 8. Juli alle Unternehmer bis auf Krohn-Halsenbeck nach dem neuen Tarif. Auf gemachte Vorstellungen hin zahlte auch Krohn genehmigt.

In Alneburg dauert der Streik fort. Die Unternehmer haben 42 A Stundenlohn vom 1. April nächsten Jahres zugestimmt. Dies Angebot haben die Streikenden abgelehnt; sie verlangen mindestens von jetzt ab 42 A und vom 1. April 1900 ab 48 A. Die Unternehmer lehnten dies und auch eine zugestimmte Unterhandlung ab. Es arbeiten zur Zeit 14 Kollegen an den neuen Bedingungen und 46 Streikbrecher. Vor dem Streik waren 118 Gesellen beschäftigt.

Nach Schluß der Debatte geht uns noch folgender Bericht zu: Eine am Sonntag tagsüber Versammlung der Streikenden beschloß, den Kampf ununterbrochen fortführen zu wollen. Das Angebot der Unternehmer wurde mit 42 Stimmen abgelehnt. Höchst bebauerlich ist es, daß von Dertin so viele Streikbrecher nach Alneburg kommen. Maurer, Fugler, Zementierer und Putzer sind gekommen, um uns den Kampf zu erschweren. Einige sind sogar frech genug, sich als Berliner Sozialdemokraten aufzuspielen. Es scheinen aber auch alle solche Brüder zu sein, die in Berlin abgewirtschaftet haben, aber sollte es so eine große Wollust sein, als Streikbrecher in der Welt umherzuwandern. Die Kollegen in G. - Gasse haben den Unternehmern die Forderung auf 36 A Stundenlohn und zehnstündige Arbeitszeit eingereicht.

Die Kollegen von Barel verlangen 40 A Stundenlohn und zehnstündige Arbeitszeit.

In Altröbber kommt über herangelegten Wege alle noch am Orte verbliebenen Streikenden zu den neuen Bedingungen in Arbeit treten. Alle Unternehmer, bis auf Schäfer, die jedoch auch versicherten, am Montag die Arbeit nicht wieder aufnehmen, wenn sie nicht 35 A Lohn erhalten. Der Streik ist so weit recht glatt verlaufen, und die fünf Genossen, die zu Beginn des Streiks in aller Frühe von den Bauten losliefen, konnten auch nicht die geringste Härtezeit empfinden.

In Zergolow ist der Streik beendet. Die Arbeiter des Unternehmers Lünje bleiben vorläufig gesperrt.

In Krottschitz fand eine Unterhandlung mit dem Obermeister statt; er gab den Streikenden den "päterschen" Rath, Jeder solle zu seinem alten Meister zurückgehen und für 35 A pro Stunde weiter arbeiten, dann würde er, der Obermeister, zum Herbst bei der Zunung eine Lohnerhöhung für das nächste Jahr beantragen. Die Streikenden mußten aber den (für die Unternehmer) gut gemeinten Rathschlag nicht zu würdigen und lehnten denselben ab.

In Weiskensfeld beträgt die Zahl der Streikbrecher 118, zu den neuen Bedingungen arbeiten nur 12 Kollegen. Die Streikenden sind bis auf 20 Mann in der Umgebung beschäftigt. Kollege Günther wurde zu einem Monat Gefängnis verurtheilt, weil er einen "Arbeitswilligen" beschützt haben soll. Kollege Weigt war wegen Verlesung landesfürstlicher Streikbrecher angeklagt, wurde aber freigesprochen; der Staatsanwalt hatte sechs Wochen Gefängnis beantragt.

Zu Neuzelle konnten 19 Mann zu den neuen Bedingungen in Arbeit kommen. Mehrere Kollegen reisten ab. Es ist Unsicherheit vorhanden, daß der Streik bald zu Gunsten der Kollegen beendet wird.

In Halle dauert der Streik fort. Die Soldaten sind von der Arbeit am Rosenbau entfernt worden; Zugang von Streikbrechern war nicht nebensächlich. Allgemein war auch die Aufnahme vertrieben, der Streik würde im Laufe der vorigen Woche beendet werden, weil einige Innungsmitglieder sich an den Vorstehenden des Gewerbegerichts um einen Einigungsversuch gewendet hatten. Die Verhandlung fand auch am 12. Juli statt und wurde vorbestaltlich der Zustimmung der in Betracht kommenden Verhandlungen folgendes vereinbart: Lohn bis zum 31. März 1900 für Maurer 46 A, für Gipsarbeiter 35 A; vom 1. April 1900—1901 für Maurer 48 A, für Gipsarbeiter 38 A.

Dieser Vorschlag fand in den Verhandlungen der Maurer und Bauarbeiter keine Billigung. Eine zweite Verhandlung fand am 16. Juli vor dem Einigungsamt statt und kam folgende anderweitige Vereinbarung, vorbehaltlich der Zustimmung, zu Stande:

Der Lohn beträgt bis 31. März 1900 für Maurer 47 A, für Mauerarbeitsteu 35 A pro Stunde. Die Lohnsätze für durch Unfall, Alter, Invalidität minderleistungsfähiger Arbeiter, sowie für Gesellen im ersten Gesellenjahre (jungen Gesellen) unterliegen der freien Vereinbarung. Eine Kommission von 4 Arbeitern und 4 Unternehmern wird eingesetzt, dieselbe hat alle Jahre in der Zeit vom 15. November bis 15. Dezember, erstmalig während der angegebenen Zeit dieses Jahres, die Lohn- und Arbeitsbedingungen für das nächste Jahr festzusetzen. Die Unternehmer werden von der Bauminnung Halle, die Arbeiter zu je zwei von der öffentlichen Versammlung der Maurer und derjenigen der Mauerarbeitsteu gewählt. Der Vorsitzende des Gewerbegerichts bzw. dessen Stellvertreter führt den Vorsitz in der Kommission. Abregelungen dürfen nicht vorgenommen werden.

Auf Grund der vorstehenden Vereinbarungen wird die Arbeit sofort aufgenommen, wenn die Bauminnung Halle sowie die öffentlichen Versammlungen der Maurer bzw. der Mauerarbeitsteu zustimmen.

Die Maurer und Bauarbeiter stimmten diesem Vorschlage zu; die Innungsmeister lehnten jedoch ab, sie wollten, bei dem Einigungsamte vorgelegenen Lohn nur als Höchstlohn gelten lassen, im Uebrigen Klaffenlöcher einführen.

Der Streik dauert also fort und ist Zugang fern zu halten.

Der Streik in Dresden dauert fort. Der Vorsitzende des Gewerbegerichts, Professor Dr. Reich, hatte Verhandlungen zwischen den Parteien angebahnt, und die Streikenden hatten sich auch bereit erklärt, vor dem Einigungsamt zu unterhandeln; aber der Bund der Unternehmer wollte nicht. Der Bund hat in seiner am Mittwoch abgehaltenen Generalversammlung gegen nur sieben Stimmen die Unterhandlung abgelehnt und beschloß, den Lohn von 43—45 A beizubehalten. Die Herren Unternehmer also wollen den Kampf — diese angeleglichen Friedenstrenne! Und dann, wenn jetzt die Arbeit bedingungslos aufgenommen wird, wollen die Herren so glücklich sein, zum Herbst

mit einer Kommission der Maurer über die Arbeitsverhältnisse zu verhandeln.

Am Donnerstag, den 20. Juli, beschäftigte sich eine stark besuchte Versammlung der Streikenden mit dem Stand des Streiks. Die Ausföhrung der Streikleiter, daß die Streikenden sich nie und nimmer mit der bedingungslosen Arbeitsaufnahme einverstanden erklären könnten; fand donornenden Beifall. Zu einem Beschluß gelangte die Versammlung nicht, da die Polizei durch Wortentscheidung der Versammlung ein vorzeitiges Ende bereitete. Als den zehnföhrigen Redner auch die Wortentscheidung traf, brach ein heftig demonstrativer Beifall aus, daß der überwachende Beamte die Versammlung aufstie.

Prozesse und Strafmandate gegen die Streikenden mehren sich mit jedem Tage. Darüber entnehmen wir der "Sächs. Arbeiterzeitung" folgendes:

Am 10. Juli, Morgens 10 Uhr, wurden die Maurer Rob. Angermann; Fern. Fischer und Gustav Wöhne vor dem Weiskensfeld Neubau von den dort stationirten Gendarmen weggeführt und ihre Namen festgehalten. Jeder erhielt bald darauf ein polizeiliches Strafmandat auf eine Cassirafe von drei Tagen.

Die Begründung ist kurz und häßlich: Bau Gendarmen-Anzeige sind Sie beschuldigt, am 10. Juli, früh gegen 10 Uhr, am dem Neubau, Ecke der Freibergerstraße und des Freiberger Platzes, mit zwei Anderen sich angestellt, die dortselbst beschäftigten Maurer von der Arbeit zurückzuhalten versucht, dadurch aber, daß einem Theile der Anwohner und Straßenpassanten allgemeinen Kernernis erregt, sowie durch die entlassene Menschenansammlung die öffentliche Ordnung gestört und somit groben Unfug verübt zu haben. §. 360, 11 des St.-R.-G.

Es wird aber absolut nicht behauptet, daß die Bestraften etwas Ungeheuliches gethan haben. Sie haben von ihrem guten Recht, Arbeitswillige durch geföhrliche Mittel, durch Ueberredung zur Einstellung der Arbeit zu bewegen, Gebrauch gemacht und dafür werden sie bestraft, weil angeblich Jemand an dieser gesetzlichen Handlung Theil genommen hat!

Mit genau demselben Recht könnte ein Beamter bestraft werden, der durch eine Maßnahme, die durchaus innerhob seiner gesetzlichen Befugnisse liegt, die irgend Jemandem Kernernis erregt. Oder die Logik und das "gleiche Recht für Alle" geht flöhen!

Zu dem Fall im Speziellen sei folgendes bemerkt: "Was die Anzeige anbetrifft, daß die Verstrafte die dort beschäftigten Maurer von der Arbeit zurückzuhalten versucht haben, so gründet sie sich auf folgendes: Der Maurer Fischer, ein 47-jähriger, ruhiger, unbescholtener Mann, hat in der Freibergerstraße etwa 30 Schritt vom Bau entfernt gestanden. Fischer hat zwei auf dem betreffenden Bau beschäftigte Maurer gefragt: Nun, Kollegen, habt Ihr denn jetzt mehr Lohn bekommen? Hierauf antworteten die beiden: Ja, einen Pfennig pro Stunde, worauf Fischer meinte: Und da arbeitet Ihr? Also nichts Ungeheuliches.

Wöhne hat am Eingange der Cassirafe gestanden. Infolge des starken Polizeiaufgebotes sagte er sich, daß ein Hoffentlich unmöglich ist. Dann auch nur einen Menschen angetrieben zu haben, entfernte er sich. Am Eingange der Palmstraße holte ihn ein Gendarm ein und stellte die Personalien fest. Man dachte ohne einen Menschen angetrieben zu haben, ohne von der Gendarmerie von seinem Hofen verwiesen zu sein, soll er sich des groben Unfugs schuldig gemacht haben. Selbst vom Polizeiaufstandspunkte aus ist das ein Unfug.

Rechtlich liegen die Sachen mit Angermann. Einen Menschen aufzufauchen bei den Beisträfen nicht verurtheilt, erst bei den Manuskriptstellungen sammeln sich Neugierige an, wie dies ja bei allen anderen beratigten Vorkommnissen der Fall ist.

Daß bei den Anwohnern Kernernis erregt worden sein soll, was ja übrigens ganz gleichgültig wäre, da die Handlung, die Kernernis erregt haben soll, gesetzlich zulässig ist, ist wohl kaum anzunehmen, denn Morgens 10 Uhr liegen die Meisten noch im Schlafe und hatten von den Vorgängen nichts bemerkt. Und die nach ihren Arbeitsplätzen eilenden Arbeiter haben zum langen Gassen nicht Zeit, weil in den meisten Fällen die Zeit auf's Schnapfe bemessen ist.

Strafe muß jedoch auf alle Fälle sein, warum freilich man auch? Selbstverständlich wurde von den Beisträfen sofort Berufung eingelegt. Wie sind in diesem Falle besonders gespannt auf die richterliche Entscheidung.

Daß man von gewisser Seite aus sich alle mögliche Mühe giebt, der Streiklösung etwas anzuhängen, beweist folgendes Vorkommnis: Als am Dienstag, den 18. d. M., einige Maurer ebenfalls wegen Hoffensens vor Gericht vorkommen wurden, wurden sie auch sehr eingehend befragt, ob sie etwa von der Leitung beauftragt wäeren, recht streng und rüchsig los gegen die Streikenden vorzugehen. (1) Die Antwort hierauf war allerdings nicht im Sinne des Fragenden. Maßregeln wurde ganzmörtel, daß die Streiklösung ihre Rechte behin instrukt, daß sie sich ruhig und anständig betragen sollen. Das nennt man Recht!

Selbstverständlich lassen sich die Streikenden durch alle diese beschöndlichen Maßnahmen nicht im Entschentsten einschüchtern. Sie werden sich den Gebrauch ihres gesetzlich gewährtesten Rechts nicht nehmen lassen und unbedenklich, richtig und besonnen wie bisher, den Kampf bis zum Siege weiter führen.

Darüber darf sich allerdings die Behörde nicht wundern, wenn solche Maßnahmen wieder in Landen von Arbeiterhöfen den Glauben an die Unparteilichkeit der Behörden im Hofhampf arg erschüttern.

Der "Frankf. Zig." wird aus Dresden berichtet, daß eine Deputation des Unternehmerbundes bei dem sächsischen Minister des Innern eine Audienz gehabt hat, als deren Ergebnis ein Mitglied der Deputation den Unternehmern dringend gerathen habe, den Streikenden entgegen zu kommen. Der Unternehmerbund hat trotzdem jedes Entgegenkommen abgelehnt.

Der Streik hat auch in der vorigen Woche an Ausdehnung zugenommen. Im Montag und Dienstag haben auf sechs Bauten 80 Maurer die Arbeit niedergelegt und sich dem Streik angeschlossen. Die Zugereisten haben bis auf Weiskensfeld Dresden sofort wieder verlassen.

Die Fortsetzung der am 20. Juli aufgelösten Versammlung fand am 23. hat. Seitens des Streikcomitöes wurde gegenüber der bürgerlichen Presse zunächst richtig gestellt, daß nicht die Streikenden das Gewerbegericht angerufen haben, sondern daß der Vorsitzende des Gerichts aus eigener Initiative (wie es auch in jedem Falle sein sollte) beide Parteien eingeladen hat. Ferner nahm die Versammlung Kenntniz davon, daß einige Mitglieder

des Unternehmerbundes bei dem Minister des Innern, v. Meißel, eine Audienz gehabt haben und daß der Minister den Unternehmern mitgetheilt hätte, die beschönderten Maßnahmen der Polizei wären auf seine (des Ministers) direkte Anweisung zurückzuführen. (Wir werden uns mit der Ausgabe in nächster Nummer noch eingehend beschäftigen. Die Red.) Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: Die heutige Versammlung beschloß, den uns aufzuerregenden Kampf mit allen zu Gebote stehenden Mitteln weiter zu führen, und haben sich von jedem bewilligten Bau mindestens ein Drittel der dort arbeitenden Kollegen voll und ganz zur Verfügung zu stellen, um den Kampf energisch weiter führen zu können, damit der Sieg in nächster Zeit unser wird.

Mit dem Streik in Wittenberg beschäftigte sich am Donnerstag eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung. Nach einem vorläufigen Referat des Genossen Goldstein nahm die Versammlung folgende Resolution einstimmig an:

Die heutige Versammlung erklärt ihre Entschloßung über das Verhalten der hiesigen Polizeibehörde gegenüchlich des Maurerstreiks, sie erklärt in dem Vorgehen der Polizei eine Verletzung des Gewerkschaftsrechts der Arbeiter und zugleich eine Unterdrückung des hiesigen Baumunternehmerthums, sie erklärt es für Aufgabe der Behörde, hebe Seiten frei gewöhren zu lassen, sobald sich nicht Kern, Mißbröhrungen, Menschenansammlungen und Verlesungen ereignen. Sie hält es für eine Uebergröhrung der polizeilichen Befugnisse, in das private Arbeitsverhältnis von Unternehmern und Arbeiter direkt einzugreifen. Sie verlangt deshalb, daß den Arbeitern von Wittenberg fürberühn die Ausübung des Koalitionsrechtes nach §. 162. ebenso freisteh, wie den übrigen Arbeitern des Deutschen Reiches.

Im Uebrigen hat sich der Stand des Streiks wenig verändert. Es kommt viel Regen, er kann aber doch in der meisten Häfen wieder abgehoben werden. Die meisten Bauten sind mit Maurern nur schwach besetzt. Auf dem Rosenbau, wo 180 Gesellen beschäftigt werden müßten, arbeiten nur 22 Maurer.

Der Streik in Blankenburg ist beendet. Es wurde eine kleine Lohnerhöhung erungen. Der Zugang ist aber noch fern zu halten, da noch zwei Unternehmer, Schädel und Schürfel, die Bedingungen nicht anerkannt haben und auch noch einige Kollegen außer Arbeit sind.

Nachdem vorstehende Stellen schon im Sah standen, ging uns noch folgende Mitteilung zu. Der Streik ist in der Versammlung am 18. Juli offiziell aufgehoben; eine Aussicht auf hohen Erfolg war nicht mehr vorhanden und so empfahl die Streikkommission die Annahme der mit den Unternehmern vereinbarten Bedingungen. In diesen wird eine Lohnerhöhung von 1—3 A zugestanden. Durch Umfrage hatte sich die Kommission vorher vergewissert, daß die meisten Unternehmer durchweg 2—4 A wollten zahlen. Daraufhin wurde die Aufhebung des Streiks gegen 4 Stimmen beschloßen. Inzwischen hat sich das Unternehmertum aber wieder mal mächtig geföhnt, und die Erfüllung des Friedens ist dochhänbig in Frage gestellt. Die Bauten vorläufig überhaupt keine Leute einstellen, erstärken zunächst einige Unternehmer, darunter solche, die die Streikenden mit Händen und Füßen zum Frieden geöhnen hatten. Das wäre nun höchstschadlich das Schlimmste nicht gewesen, da andere Unternehmer wiederum unjomehr Gesellen einstellen wollten. Aber haben die Schermafacher in der Zunung einen Beschluß durchgedröhrt, wonach ein Meister einen Gesellen ohne ordnungsmäßigen Entlassungsschein einstellen darf; und nun stellen sie alle, die Schermafacherfirmen, Arbeitslöhne aus, auf denen beschloß wird, daß der Verweise bis zum Ausbruch des Maurerstreiks bei ihnen beschloß war. Die Folge ist, daß die "glücklichen" Meister solche Arbeitslöhne liberal abgeben werden, weil der Schein nicht ordnungsmäßig ist. Da die meisten Streikenden in den Ortshäfen der Umgebung in Arbeit sind, so ist der Andrang nicht allzu groß; bis heute, Montag, haben knapp zehn Gesellen die Arbeit in Blankenburg aufgenommen. Also: Der Streik ist aufgehoben, die Differenzen aber sind noch lange nicht beigelegt. Zugang ist daher noch wie vor fern zu halten.

In Strich wurde nach dreitägigem Streik der Stundenlohn von 25 auf 27 A erhöht und die Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden verfürzt.

Vor dem Streik stehen die Kollegen in Rottbünd und Hirschenwalde.

Der Bund der Berliner Baumunternehmer will auf Grund der Abmachungen mit den Maurern seine Mitglieder dazu anhalten, nicht über den vereinbarten Stundenlohn von 60 A zu zahlen. Der Vertreter der Firma Ladmann & Zaubler bestritt, daß der letzte Generalversammlung sogar eine Konventionallstraße von M. 10 pro Tag und Gesselle für diejenigen Bundesmitglieder, die mehr als 60 A Stundenlohn zahlen. Der Antrag wurde nach längerer Debatte von der Tagesordnung abgesetzt, der Vorstand aber beauftragt, eine strenge Kontrolle über die Höhe der von den Mitgliedern gezahlten Löhne auszuüben und auf Grund des Statuts gegen Diejenigen vorzugehen, die mehr als 60 A zahlen.

Der Unternehmerbund in Berlin hat in seiner am Freitag voriger Woche abgehaltenen Generalversammlung beschloßen, den Zimmerern dasselbe zu bewilligen, was den Maurern zugestanden worden ist. Da die Zimmerer immer so ziemlich dieselben Rohsätze gehabt haben wie die Maurer, dürften sie sich wohl auch bei dem Zugeständnis beschöndern. Weniger heftig werden die Puffer und Bauhilfsarbeiter sein. Bezüglich der Puffer wurde beschloßen: Die Pufferarbeiten sind nach wie vor im Allgemeinen im Afford zu vergeben; die Preise sind so festzusetzen, daß die Puffer bei neunstündiger Arbeitszeit M. 7 pro Tag verdienen. 10 Pct. des Affordlohnbes werden bis zur Fertigstellung des Affords einbehalten. Pufferarbeiten im Tagelohn werden mit 75 A pro Stunde bezahlt. Pufferträger erhalten pro Stunde 40 A.

Hinsichtlich der Forderungen der Bauarbeiter wurde beschloßen: Bauarbeiter, die nicht während des ganzen Tages für die Maurer Material in die Höhe tragen, erhalten einen Stundenlohn von 25 bis 40 A. Für Tragen von Steinen und Kalk im Keller 45—50 A. Ein allgemein gültiger Afford-Tarif sah könne wegen der verschiedenen Verhältnisse auf den einzelnen Bauten nicht festgesetzt werden, er sei vielmehr von Fall zu Fall zu vereinbaren. Bei jedem Afford werden bis zur Fertigstellung desselben 25 A pro 1000 Steine einbehalten. Für Ueberstunden wird ein Lohnzuschlag von 25 Pct. gewährt. Die weiteren Unterhandlungen mit den Arbeitern wurden dem Neuer-Kommissionen übertragen.

Stargard i. Pom. 81, Göttingen 6,56, Kirchwarder 1,80, Wetzlar 1,49, Burgdorf i. Hann. 10,25, Chemnitz 12,70, Carnap 8,75, Erfurt, Verbleben, Gehebe 200, Erfurt (zurückgeblieben) Unterführung) 13,70, Sammer 5, Zehnild 20, Schwerte a. d. R. 22,90, Ariten 6,28, Ellrich 6, Wehler 7,22, Naumburg 23,44, Großsch. 6,08, Ederndorf 22, Hoffel 7,24, Burgdamm 1,18, Samens 14,77, Ariten 7,98, Wforzheim 4,85, Traunstein — 90, Werder a. d. Havel 10, Alt-Rahstedt 2, Cöpenick 302,43, Bernau i. d. Mark 88, Salzwedel — 90, Warby 107,26, Gispersleben 29, Berge-Worbeck 9,92, Zangerhütte 8,80, Neuenhagen a. d. Ostbahr 36,90, Wankenburg a. Harz 3,80, Weidenbach i. Sachsen 49,30, Erbenheim 17,80, Agitationsbezirk Mannheim 100, Teuchera 22,93, Brötzen 19,44, Bremerörbe 3,80, Sangerhausen (zurückgeblieben) Unterführung) 281,25, Naumburg 50, Guben 94, Kirdorf b. Jomburg 25,65, Alt-Damm 89,60, Goslar 20,78, Gohennhüsen 24,66, Gr.-Vinnensleben 26,45, Arneburg 2, Seeheim 1,48, Brafe a. d. Wejer 47,86.

Für Protokolle vom V. Verbandstage in Berlin.

Rölln a. Rh. M. 6,75, Mlow 5, Mittenberg 7,50, Bodum 12,50, Mainz 18, Pöls — 75, Xrebitz — 75, Eise 10, Güstrow 7,50, Tangernünde 12,50, Mührort 12,50, Delitzsch 12, Groß-Bodern 5, Hepe a. d. Ober 8, Walstrode 5, Bafel 6, Herbsleben 10, Meifen 5, Meiersberg 2,50, Wapreuth 5,50, Pfaffenwiesbach 3,75, Laudröden 8, Rastow 1,25, Wibel 87,50, Hagen i. B. 12,50, Rostod 12,50, Oldenburg 2,50, Friedrichshagen 12,50, Wibel 8,75, Mühlitz 6,25, Sollenau 6, Hann. Münden 1,25, Stargard i. Pom. 2,25, Chemnitz 6, Schwerte 7, Ariten 8, Ellrich 6, Faltenshal 3,75, Ariten 1,50, Wforzheim 2,50, Arnimbeck 1,50, Reulitz a. d. D. 12,50, Traunstein 2,50, Ahrensböck 5, Salzwedel 6,25, Braudede 10, Wankenburg a. Harz 5,20, Berlin i. S. 1,50, Erbenheim 5, Teuchera 3,75, Warby 4,75, Freienwalde 12,50, Guben 25, Pantow 12,50, Goslar 9,25, Freiberg i. S. 2, Brafe 2,50.

Für gelieferte Flugblätter.

Mainz M. 8, Bodum 6, Mührort 9,25, Meifen 6, Neustadt a. d. Warde 6, Langen i. Sellen 6, Minder i. Hannover 4, Frankenthal 4,90, Berge-Worbeck 4,60, Goslar 5,50, Summa M. 59,15.

Für Broschüren

„Minimallohn und Maximalarbeitszeit“. Chemnitz M. — 30, Mannfeld 4,50, Summa M. 4,80.

Für Broschüren

„Mißstände im Baugewerbe“. Erfurt M. 6.

Berichtigung.

Statt der in No. 29 unter Oskersleben für die Hauptkassentilgungen M. 49,25 muß es richtig heißen: Für Kusleben M. 49,25.

Hamburg, den 24. Juli 1899.

J. Köfer,

Hamburg-St. Georg, Neue Bremerstr. 16, 1. Et.

Quittung

Aber die bei mir eingegangenen Gelder für die aus-gespeerrten dänischen Kollegen.

Zentralverband der Maurer M. 5000, Zahlstelle Hamburg M. 1000, Borna bei Leipzig M. 25, Norden M. 25, Stellig M. 50, Pantow M. 10, die Wöthen am Frankensau Weiskamer M. 14,65, Brandenburg a. d. S. M. 25, Burgum M. 10, von Sträß's Bau, Jümmenhol, durch G. Dure - Hamburg M. 11, von Sträß's Bau, Jümmenhol, durch G. Paris-Hamburg M. 7,50, von den Stukkatoren aus Darmstadt für die ausgespeerrten dänischen Stukkatore bestimmt M. 16, von Maurern und Bauarbeitern Sparte bei Naumburg M. 4,65.

Der Betrag ist an die zuständige Adresse abgeliefert worden. J. Köfer.

Zentral-Krankenkasse

der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkatore Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“ (t. J. Nr. 7).

In der Woche vom 16. bis 22. Juli sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Bernau (Mark) M. 500, Hamburg 600, Hamburg-Eppendorf 850, Nienstedten 850, Weitz (Mark) 800, Harburg (Elbe) 260, Friedrichshagen 200, Schwebel 200, Steint 200, Neu-Langlow 155, Potsdam 150, Hellbronn 140, Wenden 125, Bergeborf 120, Perwenitz 100, Rineburg 100, Gagen 100, Gr.-Wodern 100, Gehebe 100, Holtzau 100, Wolen 100, Herbsleben 100, Siebelsbrunn 100, Niesleben 100, Eismühlheim 100, Duisburg 90, Otterberg 79,40, Elberfeld 76, Altenbrunsklar 78,88, Blauen i. B. 60, Werben 60, Doberan 50, Bietzgau 50, Ufenberg 50, Rauen 50, Bielefeld 50, Genthin 48, Summa M. 5884, 28.

Zuschüsse erhielten: Genthin M. 800, Lutter a. Bg. 100, Gr.-Neuborf 100, Halberstadt 100, Frankfurt a. d. D. 100, Eggenstedt 80, Summa M. 780.

Berichtigung.

In Nr. 28 des „Grundstein“ wo es heißt: „Zuschüsse erhalten...“, heißt Mühlentel M. 200; es soll heißen „M. 150“.

Altona, den 22. Juli 1899.

Ran Retz, Hauptkassier, Friedrichsbadestr. 28.

Anzeigen.

(Schluß für Anzeigen-Aufnahme Dienstags Morgens 8 Uhr.)

!! Warnung !!

Sämtlichen Kollegen, besonders den Zahlstellen in Deutschland, zur Warnung, daß **Gottl. Hintermann**, Maurer aus Binterthur, das Schuldenmachen sehr gewöhnt ist. Die Zahlstellen werden gebeten, denselben zu bewegen, seine Schulden in der Schweiz zu bezahlen.

Der Maurer-Gesangverein Basel.
J. M. Friedrich, Sekretär.

[M. 270]

Sterbetafel.
(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Tode davon Kenntnis erhalten. Die Stelle kostet 10 Pf.)

Magdeburg. Infolge Bluthschlages verstarb unser Kollege **Aug. Laing**. Den Tod in den Wellen der Fährde fanden am 17. Juli unsere Kollegen **O. Necklenburg**, 21 Jahre alt, **H. Bruhns**, 27 Jahre alt, und **B. Müller**, 21 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Aufruf.
Alle Zahlstellenverwaltungen werden gebeten, mir die Adresse des Kollegen **George Meinert** aus K r e i t z h ö b e r, Buchnummer 037 126, zuzulassen.

Arno Kriebitzsch,
Bevollmächtigter der Zahlstelle Bielefeld,
Gundrudenstraße 29.
[M. 240]

Breslau.
Meine Adresse ist jetzt: **Neue Westgasse 30, Ecke Burgfeld.** [M. 120]

Der Maurer **Hermann Menzel** aus Halle a. d. S. wird gebeten, seinen Aufenthaltsort wegen dringender Verhältnisse anzugeben.
Leipzig G. - Gohlis, den 23. Juli 1899.
[M. 150] **Franz Breitschuh.**

Zahlstelle Charlottenburg.
Sonntag, den 30. Juli, im ganzen Etagezimmer der „**Gambirius-Brauerei**“, Wallstr. 94 und Wisnarsstr. 22:

Fünftes Stiftungsfest, verbunden mit Konzert, Theater, humoristischen Vorträgen, Kinder-Festspiel und Tanzkränzchen. Eintritt 20 Pf. (inkl. Tanz) sind bei sämtlichen Vorstandsmittglidern zu haben. Abendkasse findet nicht statt. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, zu erscheinen.
[M. 8,90] **Das Festcomité.**

Maurer-Gesangverein Celle.
Zur Feier des zehnjährigen Bestehens findet am Sonntag, den 6. August in den Räumen des „**Fasanengartens**“ ein großes **Sängerfest** statt.

Programm.
Vorm. 9-11 Uhr: Empfang der auswärtigen Vereine im Vereinslokale, Gastwirth Hildebrandt, Schuhstraße.
Vorm. 11 Uhr: Gemeinshafter Spaziergang nach dem „**Berggarten**“, dortselbst Frühkonzert.
Nachm. 3 Uhr: Aufstellung auf der Stechbahn zum Festzuge; Umzug durch einige Straßen der Stadt nach d. Festlokale.
Nachm. 4 Uhr: Beginn des Konzertes. Liedervorträge von 25 auswärtigen und hiesigen Männergesangsvereinen.
Nachm. 6 Uhr: Beginn des Festballes in den Sälen und im Festlokale.
Sitzu ladet alle Gesangsfreunde ergebenst ein.
[M. 6,90] **Das Festcomité.**

Zahlstelle Luckenwalde.
Sonabend, den 5. August:
Diesjähriges Stiftungsfest, bestehend in **Konzert und Tanz**, bei Herrn **Timm**, „Zum grünen Sain“, Schützenstraße. Die Mitglieder, auch der umliegenden Zahlstellen, sind freumblich eingeladen.
Anfang Abends 8 Uhr. **Das Comité.**

M. Mosberg's
selbstfabrizirte
Arbeiter-Garderoben
sind **unerreich**
an Sit, Haltbarkeit und Schnitt!

Direktor **Vorsand portofrei.**
Preislisten gratis u. franco.

Bei Angabe der Maße: **Extra-Maßanfertigung!**

Aur echt, wenn jedes Stuch obige gefestigte eingetragene Schutzmarke trägt; Gerderten ohne diese Marke weist man als minderwertig zurück.

M. Mosberg, Bielefeld,
45 Breitestraße 45.

Kollegen Deutschlands! Zöländer, prima, 2 Schöner, M. 6, 11 (2; 7 Schöner) M. 4,80, III M. 2,50 portofrei. Streng reell. Nicht Gefallen, nehme retour. Koll. Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 4.

J. Blume & Co.,
Hamburg.

EINGETRAGENE
SCHUTZ-MARKE

Täglicher Versand unserer bekannten, echt englisch-lebernen und Manchester **Arbeits-Artikel** und Zöländer Jacken, Mäntel u. Preislisten gratis.

J. Blume & Co.,
Hamburg.

Quittungsmarken und Kautschukstempel
Nest seit 20 Jahren für tausende Kassen und Vereine

Jean Holze, Hamburg, Gr. Drehbahn 45.
Verlag sozialistischer Wälder.
Muster gratis und franko.
Senden ersuchen das neue **Fractionsbild der sozialdem. Partei 1898.**

Quittungsmarken,
Lokalfondsmarken, Streiffondsmarken, Quittungskarten, Kontrollkarten, Sammelisten, sowie alle **Druckarbeiten** liefert sauber und preiswerth **Conrad Müller,**
Schützenb.-Leipzig. Schützenb.-Leipzig.
Zulieferer Preislisten gratis.

Arbeitsmarkt

Tätige Maurer nach Sonderburg gesucht. Zu melden bei **D. Ehrlich, Brückenstraße 91.**

Veranstaltungs-Anzeiger

Unter dieser Rubrik werden alle Veranstaltungen der dem Gründungstage der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von 10 Pf. pro Zeile bekannt gemacht. Für jede Veranstaltung werden jedoch nur zwei Zeilen zur Verfügung gestellt. Die Anzeigen müssen für jede Veranstaltung eingekauft werden.

Verbandsversammlungen der Maurer.
Sonabend, 29. Juli:

Sangerhausen. Abends 8 1/2 Uhr bei Herrn Mann. Wichtiges Erscheinen notwendig!
Waren. Abends 8 1/2 Uhr Mitgliederversammlung. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

Sonntag, 30. Juli:
Bayreuth. Nachm. 2 Uhr. Das Erscheinen aller Kollegen ist dringend notwendig.
Dahlen i. S. Abends 8 Uhr bei Halster. Die Kollegen werden ersucht, ihre Mitgliedschaft mitzubringen.
Pasewalk. Abm. 4 Uhr bei Derge. Das Erscheinen aller Kollegen ist sehr notwendig.
Elmshorn. Nachm. 3 Uhr im Vereinslokale, L.-D. Aufstellung des Bohntertis für 1900. Alle Mitglieder werden ersucht, am 3. Uhr bei Jümer, Wöhrdstr. 43, alle Mann müssen erscheinen. Aufnahme neuer Mitglieder.
Perleberg. Nachm. 8 Uhr im Schützen's Restaurant. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.
Schkeuditz.

Montag, 31. Juli:
Liegnitz. Im Gasthof „Zum goldenen Fiedler“. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Dienstag, 1. August:
Bitterfeld. Abends 8 1/2 Uhr bei Deigler. Erscheinen aller Kollegen unbedingt notwendig!
Alzhohe. Abends 8 1/2 Uhr bei Renthalherberge, L.-D. Bohntertisfeierabend. Zahlreiches Erscheinen notwendig.
Wandsbek. Abends 8 1/2 Uhr bei Denike, Sternstr. 27. Es ist Pflicht aller Mitglieder, zu erscheinen.

Sonntag, 6. August:
Bergedorf. Nachm. 4 Uhr im Restaurant St. Petersburg. Zahlreiches Erscheinen notwendig!
Bruchmühle. Nachm. 3 1/2 Uhr im Restaurant Vogel. Sämtliche Mitglieder müssen erscheinen.

Zentral-Krankenkasse der Maurer usw.
Sonabend, 29. Juli:

Nowawes. Abends 8 1/2 Uhr bei Wwe. Simon. Abrechnung vom 2. Quartal. Wahl einer Unfallkommission. Verlesleben.

Sonntag, 30. Juli:
Berlin. Vorm. 10 Uhr im Bohner's Salon, Julestr. 10. Abrechnung d. zweiten Quartal, innere Rollenangelegenh. u. Verlesleben. Mitglieder, legiti. Reinkendordf. Vorm. 10 Uhr bei Wöhlen. Erscheinen aller Mitglieder dringend notwendig. Was legitimiert.

Druck: Hamburger Buchdruckerei u. Verlagshaus Auer & Co. in Hamburg.